

# 16

## Einleitung

Mit diesem Bericht liegt der Corporate-Responsibility-Bericht (CR-Bericht) zum Geschäftsjahr 2016/17 der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) vor. Zusammen mit dem Geschäftsbericht 2016/17 stellt er das Nachhaltigkeitsreporting der EKZ dar. Seit 2008 folgt die Berichterstattung der EKZ den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI). Dieser Bericht setzt zum dritten Mal die GRI G4-Richtlinien um und erfüllt die Berichtsoption «Kern» («Core»). Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der EKZ wurde dem GRI Materiality Disclosures Service unterzogen und hat diesen erfolgreich abgeschlossen, siehe GRI-Label und formaler GRI-Index auf Seite 54. Im nächsten Jahr wird die Umstellung auf die neuen GRI-Standards vollzogen.

Für die Anwendung der GRI-Richtlinien gemäss Berichtsoption «Kern» wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (siehe G4-18 bis G4-21). Die Berichterstattung orientiert sich an den identifizierten wesentlichen GRI-Aspekten (Nachhaltigkeitsthemen).

Erstmals haben wir den Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) hergestellt und dabei insbesondere diejenigen SDGs adressiert, zu denen wir als Unternehmen und bezogen auf unsere Kernleistungen Beiträge an die Gesellschaft im umfassenden Sinn leisten.

Der nachfolgende detaillierte CR-Bericht verweist entweder auf entsprechende Seitenzahlen im EKZ Geschäftsbericht 2016/17 oder enthält selbst die relevante Information. Dies betrifft sowohl die Managementansätze (DMA) als auch die Leistungsindikatoren in den Bereichen Ökonomie (EC), Umwelt (EN), Arbeitspraktiken (LA), Menschenrechte (HR), Gesellschaft (SO) und Produktverantwortung (PR).

Kontakt für weitere Fragen:

Peter Marines  
Leiter Prozesse & Organisation

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich  
Dreikönigstrasse 18  
Postfach 2254  
CH-8022 Zürich

T +41 58 359 51 58  
F +41 58 359 51 40  
[peter.marines@ekz.ch](mailto:peter.marines@ekz.ch)

# Inhaltsverzeichnis

## Profil

1	Strategie und Analyse	5
2	Organisationsprofil	7
3	Wesentliche Aspekte und Grenzen	12
4	Stakeholder Engagement	16
5	Berichtsprofil	19
6	Governance	20
7	Ethik und Integrität	25

## Managementansatz zu wesentlichen GRI-Aspekten und Leistungsindikatoren

Allgemeiner Hinweis	26
Managementansätze für alle Kategorien und Aspekte	26

## Sustainable Development Goals (SDG) der UN

Die Agenda 2030 der UN für nachhaltige Entwicklung	32
Allgemeine Hinweise zur Auswahl der SDG	32
Beitrag der EKZ im internationalen Kontext und Massstab	32
Tabellarische Darstellung der SDG im Einzelnen	34

## Wirtschaft

8	Ökonomie (EC)	35
	Wirtschaftliche Leistung	35
	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	36
	Beschaffung	37
	Verfügbarkeit und Verlässlichkeit	37
	Forschung und Entwicklung	37
	Systemeffizienz	37

## Ökologie

<b>9 Umwelt (EN)</b>	<b>38</b>
Energie	38
Wasser	39
Emissionen	40
Abwasser und Abfall	41
Produkte und Dienstleistungen	42
Einhaltung von Rechtsvorschriften	42
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte	42

## Gesellschaft/Soziales

<b>10 Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung (LA)</b>	<b>43</b>
Beschäftigung	43
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	43
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	44
Aus- und Weiterbildung	45
Vielfalt und Chancengleichheit	46
Gleicher Lohn für Mann und Frau	46
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken	46
Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken	46
<b>11 Menschenrechte (HR)</b>	<b>47</b>
Gleichbehandlung	47
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechte	47
<b>12 Gesellschaft (SO)</b>	<b>48</b>
Korruptionsbekämpfung	48
Wettbewerbswidriges Verhalten	48
Compliance – Einhaltung der Gesetze	48
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen	49
<b>13 Produktverantwortung (PR)</b>	<b>50</b>
Kundengesundheit und -sicherheit	50
Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen	50
Schutz der Privatsphäre von Kunden	51
Zugang (Stromnetz)	51
<b>14 Lieferanten</b>	<b>52</b>
<b>15 GRI-Inhaltsindex</b>	<b>54</b>

# 1 Strategie und Analyse

---

## G4-1 Erklärung des VR-Präsidenten und des CEO

- Vorwort Verwaltungsratspräsident, 8
  - Interview CEO, 10
- 

## G4-2 Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Nachhaltigkeit

Das EKZ-Gesetz verpflichtet die EKZ zu Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsverständnis der EKZ enthält im Kern das Prinzip der Generationengerechtigkeit: «Nachhaltige Entwicklung stellt sicher, dass die Bedürfnisse der Gegenwart gedeckt werden können, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.»

<http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz.html>

Die Leistung der EKZ hat eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Mit 5492 GWh im Jahr setzen die EKZ gut 9 % des schweizerischen Elektrizitätsbedarfs um. Fast eine Million Menschen im Kanton Zürich profitieren von einer sicheren, umweltgerechten und kostengünstigen Stromversorgung durch die EKZ. Dank einer hohen Versorgungssicherheit leisten die EKZ einen wesentlichen Beitrag an das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in ihrem Versorgungsgebiet. Die EKZ sind ein bedeutender Arbeitgeber im Kanton Zürich. Mehr als 9 % der Beschäftigten sind junge Menschen, die zu verantwortungsvollen Berufsleuten ausgebildet werden.

Wesentliche Aussagen über wichtige Trends, Highlights und Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sind im Vorwort des Verwaltungsratspräsident und im Interview CEO enthalten (siehe G4-1). Weitere relevante Aussagen sind dargestellt in den Kapiteln:

- Kundenbeziehungen, 12
- Beschaffung und Produktion, 17
- Netze, 20
- Umwelt, 23
- Investitionen und Innovationen, 26
- Gesellschaftliche Verantwortung, 31

Im Zeitalter der Energiewende und der Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrates sind die Erhöhung von Energie- und Ressourceneffizienz sowie der Einsatz erneuerbarer Energie zentral. Beides sind auch Elemente des UN-Nachhaltigkeitsziels Nr. 7 «Saubere und bezahlbare Energie für alle», welches als Teil der UN-Agenda 2030 Anfang 2016 in Kraft trat. Die EKZ tragen mit ihrer Geschäftstätigkeit zu diesem Ziel bei.

---

---

**G4-2** Fortsetzung

In Bezug auf die Mitarbeitenden hat der Schutz der Arbeitnehmenden vor Gefahren insbesondere im Umgang mit Elektrizität branchenbedingt seit jeher einen hohen Stellenwert bei den EKZ. Die Sensibilisierung im Umgang mit Strom wird auch von Seiten ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) und der Versicherungen (SUVA) gefordert und gefördert.

Die gesellschaftliche Erwartung an eine nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen und im Speziellen gegenüber der Schweizer Strom- und Energiewirtschaft ist deutlich vorhanden. Die EKZ als öffentlich-rechtliche Unternehmung sind dabei besonders exponiert und entwickeln sich im Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern kontinuierlich weiter.

---

## 2 Organisationsprofil

<b>G4-3</b>	<b>Name der Organisation</b>	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
<b>G4-4</b>	<b>Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen</b>	<p>Die wichtigsten Marken sind EKZ, EKZ Eltop, Enpuls sowie Certum.</p> <p>Die EKZ beliefern in ihrem Netzgebiet direkt und indirekt über EVU insgesamt 170 Gemeinden mit Strom.</p> <p>Weitere Angaben zu den Stromprodukten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kundenbeziehungen: Privat und Gewerbekunden, 12</li> <li>■ Attraktive Energiemodelle für EVU, 17</li> <li>■ EKZ Eltop, 15</li> </ul> <p>Zu den wichtigsten Dienstleistungen zählen die Netzdienstleistungen inklusive öffentliche Beleuchtung, das virtuelle Kraftwerk, integrale Lösungen für Spitäler, das Energiecontracting, EKZ Prosumer-Anlagen (einfachSolar), EKZ Eigenverbrauchsgemeinschaften und die Energieberatung.</p> <p>EKZ Eltop plant, erstellt und unterhält Installationen und Anlagen in den Bereichen Elektroinstallation, Gebäudeautomation, Licht, IT und Telekommunikation</p>
<b>G4-5</b>	<b>Hauptsitz der Organisation</b>	<p>Elektrizitätswerke des Kantons Zürich          Dreikönigstrasse 18          Postfach 2254          CH-8022 Zürich</p>
<b>G4-6</b>	<b>Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist</b>	<p>Die EKZ sind in der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich, in Spanien und in Portugal tätig, wobei sich die Tätigkeiten im Ausland auf finanzielle Investitionen in neue erneuerbare Energien ohne Beschäftigung beschränken. Die Kennzahlen zu Mitarbeitern und Umwelt beziehen sich auf die Schweiz.</p>

**G4-7 Eigentümerstruktur und Rechtsform**

## ■ Eigentümer, 35

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Grundlage der Anstalt bilden das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz) und die Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 13. Februar 1985 (EKZ-Verordnung).

Alleiniger Eigentümer der EKZ ist der Kanton Zürich; er legt die Eigentümerstrategie bezüglich den EKZ fest. Der Kantonsrat überwacht die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Im Rahmen der kantonalen Energiepolitik nehmen sowohl der Kantonsrat, der Regierungsrat als auch einzelne Departemente Einfluss auf die Aktivitäten der EKZ.

Der Kanton Zürich hat eine Mehrfachrolle inne, indem er als Eigentümer der EKZ einerseits und als Leistungserbringer gegenüber der Bevölkerung andererseits in der jeweiligen Funktion unterschiedliche Interessen haben kann. Von zentraler Bedeutung ist daher, dass sich die verschiedenen Beteiligten ihrer jeweiligen Rolle bewusst sind und die Rollenteilung zwischen den Gremien klar ist.

**G4-8 Bediente Märkte**

## ■ EKZ in Zahlen, 4

## ■ Privatkunden und Gewerbekunden, 12

## ■ Geschäftskunden, 13

## ■ EKZ Eltop, 15

## ■ Attraktive Energiemodelle für EVU, 17

**G4-9 Angaben zur Grösse der Organisation**

Mit 1370 Mitarbeitenden versorgen die EKZ fast eine Million Menschen im Kanton Zürich mit Strom. Pro Jahr werden rund 5492 Mio. Kilowattstunden (kWh) Strom abgesetzt (siehe auch CR G4.2).

## ■ EKZ in Zahlen, 4

## ■ Finanzbericht, Konsolidierte Erfolgsrechnung, 41



**G4-10 Belegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag, Region und Geschlecht**

Mitarbeitende nach Kern- und Nebengeschäft sowie Tochtergesellschaften mit Personal  
(Anzahl Personen)

	2016/17	In %	2015/16	In %
Eltop	311	25.02	303	24.92
Kerngeschäft	663	53.34	645	53.04
Übrige (Certum)	69	5.55	69	5.67
Enpuls AG	200	16.09	199	16.37
<b>Verträge nach Schweizer Arbeitsrecht gesamt</b>	<b>1243</b>	<b>100.00</b>	<b>1216</b>	<b>100.00</b>
Lernende	127		137	
<b>Total MA inkl. Lernende</b>	<b>1370</b>		<b>1353</b>	

Mitarbeitende im Monats- und Stundenlohn plus Lernende (Anzahl Personen)

	2016/17	In %	2015/16	In %
Mitarbeitende (im Monatslohn)	1087	79.34	1059	78.27
Mitarbeitende (im Stundenlohn)	156	11.39	157	11.60
Lernende	127	9.27	137	10.13
<b>Total MA inkl. Lernende</b>	<b>1370</b>	<b>100.00</b>	<b>1353</b>	<b>100.00</b>

Mitarbeitende aufgeteilt nach Geschlecht und Vollzeit/Teilzeit (Anzahl Personen)

	2016/17	In %	2015/16	In %
Frauen Vollzeit	84	7.7	64	6.1
Frauen Teilzeit	68	6.3	83	7.9
<b>Total Frauen</b>	<b>152</b>	<b>14.0</b>	<b>147</b>	<b>13.91</b>
Männer Vollzeit	847	77.9	838	79.3
Männer Teilzeit	88	8.1	72	6.8
<b>Total Männer</b>	<b>935</b>	<b>86.0</b>	<b>910</b>	<b>86.1</b>
<b>Total Mitarbeitende</b>	<b>1087</b>	<b>100.0</b>	<b>1057</b>	<b>100.0</b>

■ EKZ in Zahlen, 4

■ EKZ als Arbeitgeber, 31

Via Vertragspartner eingesetzte Arbeitskräfte stellen für die EKZ keine wesentliche Grösse dar.

<b>G4-11</b>	<b>Mitarbeitende mit Kollektivvereinbarungen</b>	Die EKZ unterstehen keinem Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Die EKZ, insbesondere der Geschäftsbereich Eltop, wurde von der Unterstellung unter den GAV des Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbes befreit, weil die Reglemente der EKZ insgesamt im Minimum die GAV-Leistungen erfüllen bzw. teilweise übertreffen.
<b>G4-12</b>	<b>Beschreibung der Lieferkette der Unternehmung</b>	Die Lieferkette wird im Kapitel «Lieferanten» am Schluss dieses Dokumentes (S. 52) beschrieben.
<b>G4-13</b>	<b>Wesentliche Veränderungen der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse</b>	Die EKZ-Gruppe ist ein Konzerngebilde EKZ mit Stammhauscharakter. Die im vorletzten Geschäftsjahr festgelegte Struktur wurde beibehalten. Sie besteht aus den Geschäftsbereichen Netze, Energie, Finanzen, Eltop sowie Governance und Services. Die Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder umfasst fünf Personen.
<b>G4-14</b>	<b>Vorsorgeprinzip</b>	<p>Der Vorsorgegrundsatz zum Schutz vor schwerwiegenden oder bleibenden Umweltschäden ist im EKZ-Gesetz vom 19.6.1983 verankert. Art. 2 lautet: «Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie.»</p> <p>Die EKZ sind dem vorsorgenden Umgang mit Risiken verpflichtet. Siehe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Risikomanagement und -prozess, 36</li> <li>■ Internes Kontrollsystem, 36</li> <li>■ Risikobeurteilung, 70</li> </ul> <p>In den Bereichen des Ausbaus und Unterhalts der Netzinfrastruktur wacht ein Sicherheitsbeauftragter über die Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Er präsidiert die interne Kommission für Arbeitssicherheit. Im Bereich Versorgungssicherheit siehe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Netze: Sicherheit geht vor, 20</li> <li>■ Überdurchschnittliche Versorgungssicherheit, 20</li> </ul>
<b>G4-15</b>	<b>Externe Vereinbarungen und Initiativen</b>	«naturemade» ist das Qualitätszeichen für ökologisch produzierte Energie (naturemade star) und Energie aus erneuerbaren Quellen (naturemade basic). Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie VUE verliehen. Unser Angebot siehe: <a href="http://www.ekz.ch/de/private/strom-kaufen.html">http://www.ekz.ch/de/private/strom-kaufen.html</a>

<b>G4-16</b>	<b>Mitgliedschaften</b>	<p>Die EKZ sind u.a. Mitglied von VSE, regioGrid, swisscleantech, Verein Smart Grid Schweiz (VSGS), öbu, VUE (Verein für umweltgerechte Energie <a href="http://www.naturemade.ch">www.naturemade.ch</a>), Verband Swiss eMobility (<a href="http://www.swiss-emobility.ch">www.swiss-emobility.ch</a>).</p> <p>Im übrigen unterstützen die EKZ diverse gewerbliche, soziale und gemeinnützige Organisationen durch Beiträge oder Mitgliedschaften. Zudem ist Eltop Mitglied bei KNX swiss, G-N-I und «Intelligentes Wohnen».</p>
<b>EU1</b>	<b>Installierte Leistung, aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen und Region</b>	<p>Die Eigenproduktion findet ausschliesslich in der Schweiz statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ EKZ in Zahlen, 4</li> <li>■ Beschaffung und Produktion, 17</li> </ul>
<b>EU2</b>	<b>Nettoenergieertrag, aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen und Region</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ EKZ in Zahlen, 4</li> <li>■ Beschaffung und Produktion, 17</li> </ul>
<b>EU3</b>	<b>Anzahl Privat- und Geschäftskunden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ EKZ in Zahlen, 4</li> <li>■ Finanzbericht, Erläuterungen 54</li> </ul>
<b>EU4</b>	<b>Länge der Übertragungs- und Verteilnetze nach Region</b>	<p>Das Übertragungsnetz (Transmission Lines) ist seit Januar 2013 im Eigentum von Swissgrid. Swissgrid ist die nationale Netzgesellschaft und verantwortet als Übertragungsnetzeigentümerin den sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb des Schweizer Höchstspannungsnetzes.</p> <p>Bezüglich 50-kV-Leitungen und Niederspannungsleitungen, siehe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ EKZ in Zahlen, 7</li> </ul>
<b>EU5</b>	<b>Zuteilung von CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten, aufgeschlüsselt nach Emissionshandelssystem</b>	<p>Die EKZ sind davon nicht betroffen, da sie keine Eigenproduktion aus fossilen Energieträgern im EU-Raum besitzen.</p>

### 3 Wesentliche Aspekte und Grenzen

---

**G4-17 Berichtsgrenzen im konsolidierten Jahresabschluss**

Sofern nicht anderes erwähnt, beziehen sich alle Angaben auf die EKZ-Gruppe. Die Geschäftsbereiche des Stammhauses EKZ sind Energie, Netze, EKZ Eltop, Finanzen sowie Governance und Services.

---

**G4-18 Bestimmung des Berichtsinhalts**

Der Berichterstattung liegen die GRI G4-Richtlinien zugrunde. Die von GRI geforderte Beurteilung der Wesentlichkeit verlief entlang den GRI-Aspekten inklusive den GRI-Sector Disclosures (branchenspezifische Zusätze) des «Electric Utility Sector».

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen der ersten Berichterstattung nach GRI G4 im 2015 zweistufig durchgeführt: Sowohl die Geschäftsleitung als auch das Management der zweiten Führungsebene haben die Einschätzung unabhängig voneinander vorgenommen. Die anschließende Differenzbereinigung hat sich am Vorsichtsprinzip orientiert. D.h. nur die Aspekte, die beide Gruppen als «unwesentlich» bezeichnet haben, sind im Berichtsumfang ausgeklammert. G4-19 zeigt das Ergebnis, welches 2016 und 2017 auf seine Richtigkeit hin überprüft wurde.

Die Nachhaltigkeits-Berichterstattung besteht aus dem Geschäftsbericht 2016/17 und dem CR-Bericht 2016/17.

Der Fachbereich Unternehmenskommunikation hat bei der Erstellung des Geschäftsberichts strukturgebend die folgenden Schwerpunkte identifiziert: «Kundenbeziehung», «Beschaffung und Produktion», «Netze», «Umwelt», «Investitionen und Innovationen», «Gesellschaftliche Verantwortung» und «Corporate Governance». Diese Struktur wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und ermöglicht, wichtige Stakeholdergruppen, v.a. den Eigentümer (siehe G4-24), anzusprechen.

---

**G4-19 Wesentliche Aspekte**

Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte anhand der beiden Dimensionen «Relevanz für die EKZ» und «Relevanz für die Stakeholder der EKZ».

Die Berichterstattung konzentriert sich auf die Aspekte in den 6 GRI-Kategorien inklusive der branchenspezifische Zusätze des «Electric Utility Sectors»:

---

## G4-19 Fortsetzung

Ökonomie (-1)	Umwelt (-7)	Arbeitspraktiken (-1)	Menschenrechte (-8)	Gesellschaft(-3)	Produktverantwortung (-2)
Wirtschaftliche Leistung	Energie	Beschäftigung	Gleichbehandlung	Korruptionsbekämpfung	Kundengesundheit und -sicherheit
Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	Wasser	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechte	Wettbewerbswidriges Verhalten	Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen
Beschaffung	Emissionen	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Compliance	Schutz der Privatsphäre von Kunden
Verfügbarkeit und Verlässlichkeit	Abwasser und Abfall	Aus- und Weiterbildung		Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen	Zugang
Forschung und Entwicklung	Produkte und Dienstleistungen	Gleicher Lohn für Frauen und Männer			
Systemeffizienz	Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte	Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken			
		Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken			

**G4-20 Wesentliche Aspekte und Berichtsgrenzen innerhalb der Organisation**

Bei den als wesentlich bestimmten GRI-Aspekten hat die Geschäftstätigkeit der EKZ Auswirkungen auf die Stakeholder. Die folgende Tabelle zeigt, bei welchen Stakeholdergruppen die Auswirkungen wesentlich sind und benennt damit auch gleichzeitig die Berichtsgrenzen. Die EKZ gehören dem Kanton, also eigentlich dem Volk. Der Eigentümer steht gleichzeitig für die Gesellschaft.

**G4-21 Wesentliche Aspekte und Berichtsgrenzen ausserhalb der Organisation**

(X = über diese Stakeholdergruppe wird zum betreffenden GRI-Aspekt eine Aussage gemacht)

Wesentliche GRI-Aspekte		Berichtsgrenzen innerhalb der Organisation		Berichtsgrenzen ausserhalb der Organisation		
		Unternehmung	Mitarbeitende	Kunden	Lieferanten	Eigentümer und Gesellschaft
Ökonomie	Wirtschaftliche Leistung	X	X	X		X
	Indir. wirtschaftliche Auswirk.		X			X
	Beschaffung				X	
	Verfügbarkeit und Verlässlichkeit	X		X		X
	Forschung und Entwicklung	X		X		X
	Systemeffizienz	X		X		
Ökologie	Energie	X	X	X	X	X
	Wasser	X				
	Emissionen	X	X	X	X	X
	Abwasser und Abfall	X	X	X		
	Produkte und Dienstleistungen	X		X		
	LF-Bewertung Ökologie				X	
Arbeitspraktiken	Beschäftigung		X			X
	Arbeitnehmer/-geber-Verhältnis	X	X			
	Arbeitssicherheit/Gesundheit		X			X
	Aus- und Weiterbildung		X			
	Gleicher Lohn für Mann und Frau	X	X			
	LF-Bewertung Arbeitspraktiken				X	
	Beschwerdemechanismen	X	X			
MR <sup>1)</sup>	Gleichbehandlung	X	X			
	LF-Bewertung Menschenrechte				X	
Gesellschaft	Korruptionsbekämpfung	X	X			X
	Wettbewerbswidriges Verhalten	X	X			X
	Compliance	X	X	X		X
	LF-Bewertung Gesellschaft				X	
Produkt-V.**)	Kundengesundheit u. -sicherheit	X		X		
	Produkt-/DL-Kennzeichnung	X		X		
	Schutz der Privatsphäre von Kunden	X		X		
	Zugang	X		X		X

MR\*) = Menschenrechte, Produkt-V.\*\*\*) = Produktverantwortung

---

**G4-22 Auswirkungen durch neue Darstellung von Informationen**

Die konsolidierte Darstellung der EKZ-Gruppe nach Swiss GAAP FER ist Standard. Die Konsolidierung ist notwendig, da einzelne Geschäftsbereiche in eigene Gesellschaften ausgelagert wurden und die Auslandsinvestitionen über eigene Gesellschaften geführt werden. Sofern nicht anders vermerkt, gelten die Angaben für die EKZ-Gruppe.

Im Wesentlichen werden keine Informationen aus alten Berichten neu dargestellt.

---

**G4-23 Veränderungen der Berichtsgrundlagen gegenüber Vorjahren**

Die Konsolidierung der Gruppe geschieht nach denselben Grundsätzen wie im letzten Bericht. Die Messmethoden wurden gegenüber dem vorherigen Bericht beibehalten. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Einbezug der entsprechenden Datenquellen und die angewandten Managementansätze wurden konsolidiert.

---

## 4 Stakeholder Engagement

---

### G4-24 Relevante Stakeholdergruppen

Die wichtigsten Stakeholdergruppen der EKZ sind:

- Kunden
- Mitarbeitende
- Eigentümer
- Lieferanten

Der Eigentümer der EKZ ist der Kanton Zürich; letztlich gehören die EKZ der Bevölkerung des Kantons. Sie wird vertreten durch den Kantonsrat, der das politische Spektrum der Bevölkerung abbildet. Somit sind die Interessen des Eigentümers immer gleichzeitig auch die Interessen der Bevölkerung, der Öffentlichkeit oder auch der Gesellschaft, soweit sie den Kanton Zürich betreffen.

---

### G4-25 Grundlage für die Auswahl der Stakeholder

Die mit der G4-Richtlinie aufgeworfene Frage nach der Wesentlichkeit hat zu einer vorweggenommenen Fokussierung auf die Stakeholdergruppen geführt, die für die EKZ am relevantesten sind. Sie sind entweder für die Geschäftstätigkeit der EKZ wesentlich oder sind von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EKZ wesentlich betroffen.

---

### G4-26 Ansätze für die Einbeziehung der Stakeholder

Mit diesen Stakeholdergruppen wird der Austausch aktiv gesucht; andere Gruppierungen werden subsidiär behandelt. Die generelle Markenwahrnehmung wird durch eine periodische (nicht alljährliche) Erhebung bei den EKZ Zielgruppen abgefragt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den Markenwert «einfache und unkomplizierte Kundenbeziehung» gelegt.

Kunden, die sich mit einem Anliegen beim Kundendienst der EKZ melden, werden unmittelbar danach über ihre Zufriedenheit befragt. Die EKZ betreiben ein systematisches Beschwerdemanagement, worin alle Bereiche mit intensiver Kundeninteraktion integriert sind. Für Grosskunden werden jährlich spezielle Events organisiert. Für gewerbliche Kunden stellen die EKZ regelmässig an Gewerbemessen aus, um dort den Kontakt zu dieser Anspruchsgruppe persönlich und direkt zu pflegen.

Anfragen und Beschwerden von Kundinnen und Kunden werden unmittelbar entgegengenommen und maximal innert drei Tagen beantwortet.

Alle Mitarbeitenden werden periodisch anonym befragt. Die Führungskräfte der EKZ werden mehrmals jährlich über Strategien, Ziele und wichtige Projekte informiert.

---



**G4-26** Fortsetzung

Die EKZ stehen im periodischen Austausch mit der Aufsichtskommission über die Wirtschaftsunternehmen des Kantons Zürich (AWU). Der Geschäftsbericht der EKZ wird im Kantonsrat Zürich jeweils im Frühling behandelt und genehmigt. Die politischen Parteien des Kantons Zürich nehmen Stellung zur Geschäftstätigkeit der EKZ. Die Revision des EKZ-Gesetzes hat zu einem vertieften Austausch mit dem Kanton geführt.

Für Lieferanten siehe das Kapitel am Schluss des Berichts.

**G4-27** **Umgang mit Fragen und Bedenken der Stakeholder**

Im Berichtszeitraum wurden bezüglich der wichtigsten Stakeholdergruppen u.a. folgende Themen, bei denen Inputs und Feedback der Stakeholder eingeflossen sind, als wichtig behandelt: Siehe auch:

- Informationspolitik, 37

**Kunden**

- Interview CEO, 10
- Ausgezeichneter Kundendienst, 12
- einfachSolar – die einfachste und intelligente Stromquelle, 13
- Höherer Eigenverbrauch dank Steuerung, 13
- Energiecontracting auf Expansionskurs, 13
- EKZ unterstützen Eigenverbrauchsgemeinschaften, 15
- Neue Servicezeiten bei EKZ Eltop, 15

**Mitarbeitende**

- Interview CEO, 10
- Erfolgreicher Ausbildungsbetrieb, 31
- Gesundheit am Arbeitsplatz mit EKZ vital, 32
- Vorsorge: PKE finanziell weiterhin solide, 32
- Arbeitssicherheit grossgeschrieben, 32

**Eigentümer, Gesellschaft**

- Vorwort Verwaltungsratspräsident, 8
- Engagement für Gesellschaft und Umwelt, 32
- EKZ und ihr Sponsoring-Engagement, 33
- EKZ Schulangebot – Energie macht Schule, 33
- AMZ fährt allen davon, 33

---

**G4-27** Fortsetzung

Als weitere «Stakeholdergruppe» gilt die ökologische Nachhaltigkeitsdimension. Diese wird im Dialog mit den obenstehenden Stakeholdergruppen mitbehandelt:

**Umwelt**

- Interview CEO, 10
  - Energieeffizienz für Privathaushalte und Unternehmen, 23
  - Mit Solarstrom in die Zukunft, 23
  - Verkehrsbeobachtendes Licht und nachtaktive Tiere, 24
  - Seekabel aus dem Zürichsee geborgen, 24
  - Solarprojekte in Rifferswil und Walensee, 26
  - Wachsendes Interesse an Elektromobilität, 29
-

## 5 Berichtsprofil

<b>G4-28</b>	<b>Berichtszeitraum</b>	Der Jahresbericht 2016/17 umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017.
<b>G4-29</b>	<b>Veröffentlichung des letzten Berichts</b>	Der letzte Jahresbericht 2015/16 ist am 1. März 2017 erschienen.
<b>G4-30</b>	<b>Berichtszyklus</b>	jährlich
<b>G4-31</b>	<b>Ansprechpartner für Fragen zu Bericht und Inhalt</b>	Siehe Einleitung dieses CR-Berichts
<b>G4-32</b>	<b>Gewählte Berichtsoption</b>	Die Berichterstattung setzt die GRI G4-Berichtsoption «Kern» («Core») um. Für den formalen GRI-Index, siehe Seite 54. Die Berichterstattung besteht aus dem Geschäftsbericht 2016/17 und dem CR-Bericht 2016/17.
<b>G4-33</b>	<b>Externe Prüfung des Berichts</b>	<p>Die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Ganzes wurde keiner externen Prüfung unterzogen. Die finanziellen Kennzahlen der Finanzberichterstattung wurden durch eine externe Revisionsstelle geprüft, siehe deren Bericht im Geschäftsbericht, Seite 71.</p> <p>Ein auf die Anwendung GRI-Richtlinien spezialisiertes Beratungsunternehmen hat den Reporting-Prozess konzeptionell und materiell begleitet und unterstützt.</p>

## 6 Governance

---

### **G4-34 Führungsstruktur, Ausschüsse unter dem Verwaltungsrat**

Unter Corporate Governance wird hier die Führungsstruktur der Organisation verstanden.

Bei der Corporate Governance im privaten Sektor stehen Fragen zur Organisation der obersten Führungsorgane und deren Kontrolle im Vordergrund; der Schwerpunkt liegt bei der Ausgestaltung funktionierender Checks and Balances und angemessener Transparenz. Demgegenüber ist die Corporate Governance bei den EKZ komplexer und von politischen Einflüssen geprägt. Neben der Ebene der Unternehmung und ihrer Organe sind bei den EKZ zusätzlich staatlich vorgegebene Strukturen und Prozesse zu beachten. Dabei sind die EKZ stets ihrem öffentlichen Auftrag (EKZ-Gesetz) bzw. den von ihr wahrgenommenen öffentlichen Interessen verpflichtet. Dennoch entspricht die Organisation der EKZ weitestgehend der Organisation einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft.

Das EKZ-Gesetz regelt im Wesentlichen Rechtsform, Firma, Sitz, Zweck, Grundkapital und Verwendung des Reingewinns. Als Organe nennt das EKZ-Gesetz den Verwaltungsrat, den Leitenden Ausschuss (des Verwaltungsrates) sowie die Direktion (Geschäftsleitung). Hinzu kommt gemäss EKZ-Verordnung die unabhängige Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wobei 13 Verwaltungsräte durch den Kantonsrat gewählt und 2 Mitglieder durch den Regierungsrat bestimmt werden.

Der Verwaltungsrat wird praxisgemäss für die Dauer von vier Jahren gewählt. Organisation und Aufgaben des Verwaltungsrats der EKZ sind im EKZ-Gesetz, der EKZ-Verordnung und im Geschäfts- und Organisationsreglement der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (GO EKZ-Gruppe) festgelegt. Nebst den Funktionen des Präsidenten, Vizepräsidenten und des Sekretärs nehmen Verwaltungsratsausschüsse spezifische Aufgaben wahr.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der EKZ. Er übt seine Tätigkeit im Rahmen der Bestimmungen des EKZ-Gesetzes aus (insbesondere §§ 9 und 10) und der EKZ-Verordnung (insbesondere §§ 1–5) sowie sinngemäss nach Art. 716a OR (vgl. Rz. 32 GO EKZ-Gruppe). Dabei besitzt der Verwaltungsrat eine Auffangkompetenz, d.h. er hat alle Geschäfte zu erledigen, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen. Der Verwaltungsrat ist befugt, weitere Pflichten und Rechte in einem Reglement festzulegen (so geschehen im Geschäfts- und Organisationsreglement der EKZ; GO EKZ-Gruppe).

---

<b>G4-34</b>	Fortsetzung	<p>Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der EKZ sind weitgehend die gleichen Aufgaben wie diejenigen, die der Verwaltungsrat in einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft innehat.</p> <p>Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus. Er prüft und genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der EKZ. Die Verwendung des Jahresgewinns ist in der EKZ-Verordnung mit klaren Vorgaben geregelt. Der Kantonsrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle sowie von der Verwendung des Jahresgewinns.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschüsse, 35</li> <li>■ Kantonsrätliche Kommission, 36</li> </ul>
<b>G4-35</b>	<b>Delegation von Verantwortung für wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen</b>	<p>Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung an den CEO delegiert und ihn beauftragt, zusammen mit der Geschäftsleitung, die vom Verwaltungsrat verabschiedeten strategischen Stossrichtungen und Ziele der Unternehmung umzusetzen.</p> <p>Im Rahmen dieses Vollzugs haben sowohl die Geschäftsfelder ihren Grundauftrag entlang der Geschäftsfeldstrategien umzusetzen als auch die dezidierten Fachabteilungen die wesentliche und relevante Unterstützung bezüglich der Umsetzung von wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortungen zu leisten.</p>
<b>G4-36</b>	<b>Verantwortung für wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen</b>	<p>Der Verwaltungsrat bleibt in der Gesamtverantwortung für sämtliche Themen. Wo Delegationen stattgefunden haben, wird stufengerecht an die Oberinstanz rapportiert.</p>
<b>G4-37</b>	<b>Konsultationsverfahren zwischen Stakeholdern und Verwaltungsrat</b>	<p>In Bezug auf Mitarbeitende verfügt die Personalkommission der EKZ über Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte, die im Mitwirkungsstatut festgelegt sind. Verhandlungspartner der Personalkommission ist in der Regel die Geschäftsleitung.</p> <p>Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens können Mitarbeitende Ideen einbringen. Die Arbeitsgruppe «Vorschlagwesen» sichtet die Ideen und weist sie den Fachabteilungen zur Beurteilung zu. Den Verwaltungsrat betreffende Vorschläge werden über den CEO vorgebracht.</p>
<b>G4-38</b>	<b>Unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates</b>	<p>Das höchste Leitungsorgan der EKZ ist der Verwaltungsrat; dieser umfasst 15 unabhängige Mitglieder.</p>
<b>G4-39</b>	<b>Trennung von Verwaltungsratsvorsitz und Geschäftsführung</b>	<p>Weder der Verwaltungsratspräsident (VRP) noch die Verwaltungsratsmitglieder nehmen innerhalb der EKZ eine Exekutivfunktion wahr.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mitglieder des Verwaltungsrates, 38</li> </ul>

<b>G4-40</b> <b>Nomination und Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder</b>	<p>Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch den Kantonsrat Zürich gewählt (siehe auch G4-34). Die EKZ erstellen ein Anforderungsprofil für neu zu wählende Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Berücksichtigung bleibt der Wahlbehörde und ihren Parteifractionen überlassen. Darüber hinaus gibt es keine formale Verfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mitglieder des Verwaltungsrates, 38</li> </ul>
<b>G4-41</b> <b>Mechanismen des Verwaltungsrates zur Vermeidung von Interessenkonflikten</b>	<p>Verwaltungsräte halten sich im Rahmen von unternehmerischen Entscheiden an die sogenannte Geschäftsentscheid-Regel (Business Judgement Rule). Damit wird sichergestellt, dass das Verfahren für einen Entscheid korrekt erfolgt und somit auch der getroffene Entscheid als korrekt und rechtmässig betrachtet werden kann.</p> <p>Der Umgang mit Interessenkonflikten ist adressiert. Diesbezüglich relevante Regulierungen sind im Geschäfts- und Organisationsreglement der EKZ (GO EKZ-Gruppe) festgeschrieben. Dies gilt für den Verwaltungsrat der EKZ als auch für die Organe der Gesellschaften der EKZ-Gruppe:</p> <p><sup>17</sup> «Die Organe und Mitarbeitenden haben ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse so zu ordnen, dass Interessenkonflikte mit den EKZ vermieden werden. Bei der Beratung und der Beschlussfassung über Geschäfte, an denen sie persönlich oder auf andere Weise beteiligt sind, treten sie in den Ausstand.»</p> <p><sup>19</sup> «Eine natürliche Person, die in einem dauernden Interessenkonflikt steht, kann einem Verwaltungsrat nicht angehören.»</p>
<b>G4-42</b> <b>Rolle von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat bei der Erarbeitung von Leitbildern und Strategien</b>	<p>Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben ein Leitbild der EKZ erlassen und passen dieses nach Bedarf an.</p> <p>Details auf der Webseite unter: <a href="http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html">http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html</a></p> <p>Die EKZ führen jährlich den Strategieprozess durch. Dabei erarbeiten und/oder überprüfen die Geschäftsleitung und der Strategieausschuss des Verwaltungsrates gemeinsam die relevanten Grundlagen. Der Verwaltungsrat diskutiert und verabschiedet ein validiertes langfristiges Zielbild (10-Jahres-Horizont) und genehmigt die strategischen Stossrichtungen (5-Jahres-Horizont).</p>
<b>G4-43</b> <b>Weiterentwicklung Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen</b>	<p>Entsprechende Themen werden, sofern für die EKZ relevant, sowohl im Strategieprozess, im Risk Assessment als auch bei der Beurteilung und Genehmigung einzelner Sachgeschäfte berücksichtigt.</p>
<b>G4-44</b> <b>Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der Verwaltungsrates</b>	<p>Es gibt hierzu kein formales Verfahren. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt gleichzeitig den Leistungsausweis dar.</p>

<b>G4-45</b>	<b>Verfahren des Verwaltungsrates zur Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung</b>	<p>Die Verantwortung der EKZ für die Region Zürich bedingt, dass der Verwaltungsrat eine langfristige Perspektive verfolgt und die EKZ einen adäquaten Leistungsausweis in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Hinsicht erbringt. Die Nachhaltigkeitsperformance wird jährlich im Rahmen der Berichterstattung überprüft (siehe G4-48)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Informations- und Kontrollinstrumente, 36</li> <li>■ Risikomanagement und -Prozess, 36</li> </ul>
<b>G4-46</b>	<b>Überprüfung der Wirksamkeit der Risikomanagementverfahren</b>	<p>Die Nettorisiken der EKZ Gruppe werden jährlich im Risk Assessment Prozess neu beurteilt, weiter wird die Massnahmenumsetzung und deren Wirkung zwei Mal jährlich besprochen.</p> <p>Im IKS finden periodisch wiederkehrende «Walk-throughs» statt. Schlüsselkontrollen und Massnahmen werden bei Bedarf angepasst.</p>
<b>G4-47</b>	<b>Häufigkeit der Überprüfung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit</b>	<p>Einmal jährlich im Rahmen der Berichterstattung (siehe auch G4-48).</p>
<b>G4-48</b>	<b>Überprüfung und Genehmigung der Nachhaltigkeitsleistung</b>	<p>Der im Rahmen der Berichterstattung dargestellte Leistungsausweis 2016/17 wurde der Geschäftsleitung vorgelegt. Der Leiter Prozesse und Organisation koordiniert die Umsetzung, wobei auf Stufe Planung ausgewählte Unternehmensbereiche integriert werden. Die Nachhaltigkeitsperformance wird somit jährlich im Rahmen der Berichterstattung überprüft.</p>
<b>G4-49</b>	<b>Mitteilungsverfahren kritischer Anliegen an den Verwaltungsrat</b>	<p>Sämtliche Anliegen aus der Unternehmung werden via CEO dem Verwaltungsrat vorgebracht.</p> <p>Anfragen kritischer Art aus dem Kantonsrat werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.</p>
<b>G4-50</b>	<b>Art und Gesamtzahl der beim Verwaltungsrat vorgebrachten kritischen Anliegen</b>	<p>Diese Angabe wird nicht gemessen.</p>
<b>G4-51</b>	<b>Vergütungspolitik für Führungsgremien</b>	<p>Es besteht kein formaler Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Verwaltungsratsmitglieder und der gesellschaftlichen und ökologischen Leistung des Unternehmens.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bezüge, 37</li> </ul>

**G4-52 Festlegung der Vergütung****Bezüge des Verwaltungsrates EKZ im GJ 2016/17**

(2. Semester 2016/1. Semester 2017)

in CHF	Fixum	Total
U. Betschart, Präsident, LA, PA, NEA	55 600	84 600
Ch. Balmer, Vizepräsident, LA	25 000	34 200
M. Bäumle, LA	22 000	32 400
R. Dettli	18 000	24 000
B. Heinzelmann	18 000	24 800
M. Kägi, LA, NEA	22 000	26 000
U. Kübler	18 000	25 200
M. Mossdorf, LA	22 000	33 600
P. Reinhard, PA	21 000	34 200
R. Schaeren, PA	21 000	31 400
E. Schibli	18 000	24 800
E. Stocker	18 000	22 000
N. Vieli	18 000	24 800
G. Winkler, PA	21 000	36 400
S. Ziegler, NEA	18 000	24 800
<b>Total</b>	<b>335 600</b>	<b>483 200</b>

Die Bezüge des Verwaltungsrates stellen die ausbezahlten Beträge im Geschäftsjahr dar.

Die Festlegung der Vergütung ist Sache des Verwaltungsrats.

- Bezüge, 37

**G4-53 Meinungsäusserung von Stakeholdern bezüglich der Vergütung**

In Bezug auf Mitarbeitende verfügt die Personalkommission der EKZ über Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte, die im Mitwirkungsstatut festgelegt sind. Verhandlungspartner der Personalkommission ist in der Regel die Geschäftsleitung.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Mitarbeitende Ideen einbringen. Die Arbeitsgruppe «Vorschlagswesen» sichtet die Ideen und weist sie den Fachabteilungen zur Beurteilung zu. Den Verwaltungsrat betreffende Vorschläge werden über den CEO vorgebracht.

Die Eigentümerschaft wird durch den Kantonsrat repräsentiert. Siehe auch:

- Kantonsrätliche Kommission, 36

**G4-54 Verhältnis der Jahresvergütungen**

Keine weiteren Angaben ausser:

- Corporate Governance: Bezüge, 37
- Konsolidierte Erfolgsrechnung, 43 und 55

**G4-55 Verhältnis der prozentualen Steigerungen der Jahresvergütungen**

Keine weiteren Angaben ausser:

- Corporate Governance: Bezüge, 37
- Konsolidierte Erfolgsrechnung, 43 und 55



## 7 Ethik und Integrität

<b>G4-56</b>	<b>Leitbilder und Verhaltenskodex</b>	<p>Grundlage für das geschäftsmässige Handeln der EKZ ist das EKZ-Gesetz. In § 2 ist festgehalten:</p> <p>«Die EKZ versorgen den Kanton Zürich wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich.»</p> <p><a href="http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html">http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wahrgenommene Verantwortung, 35</li> </ul>
<b>G4-57</b>	<b>Verfahren zu ethischem und gesetzeskonformen Verhalten</b>	<p>Die EKZ beschäftigen die Fachstelle «Compliance Officer». Sie ist für alle Belange bezüglich der Einhaltung von Gesetzen, Weisungen und Normen zuständig. Die EKZ verfügen über einen Verhaltenskodex.</p> <p><a href="http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html">http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Corporate Governance: Wahrgenommene Verantwortung, 35</li> <li>■ Informations- und Kontrollinstrumente, 36</li> <li>■ Internes Kontrollsystem, 36</li> </ul>
<b>G4-58</b>	<b>Meldungen von Bedenken hinsichtlich Ethik und Gesetzeskonformität</b>	<p>Bei Verdachtsfällen werden fachstellenseitig sowohl der Compliance Officer sowie der Leiter Governance und Services als auch die entsprechenden HR-Stellen involviert. Bei schwerwiegenden Vorfällen werden das «Fraud Committee» sowie die Personalkommission hinzugezogen.</p>

# Managementansatz zu wesentlichen GRI-Aspekten

## Allgemeiner Hinweis

Die strategische Lenkung und Überwachung der zentralen Unternehmensziele sowie der Erfüllung des Unternehmenszwecks obliegt dem Verwaltungsrat, während auf operativer Ebene der CEO und die Geschäftsleitung die zentrale Verantwortung übernehmen. Dies bezieht sich auf alle Kategorien Ökonomie, Umwelt, Arbeitspraktiken, Menschenrechte, Gesellschaft und Produktverantwortung und auf alle wesentliche Aspekte in diesen Kategorien. Wo keine anderweitigen Zuständigkeiten definiert sind, gilt die Auffangkompetenz des Verwaltungsrates, d.h. er hat alle Geschäfte zu erledigen, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen (siehe auch G4-34). Wesentliche strategische Ziele und Massnahmen zum Unternehmen finden sich auch im Geschäftsbericht im Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten (S. 8) und im Interview des CEO (Seite 10).

## Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Ökonomie (EC)

Darunter fallen die wesentlichen GRI-Aspekte *Wirtschaftliche Leistung, Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit und Forschung & Entwicklung und System-Effizienz*.

Dem Geschäftsbereich Finanzen obliegen die unternehmensweiten Führungsprozesse (Strategieentwicklung, Regulierungsmanagement sowie Planung und Budgetierung) und die Unterstützungsprozesse (Finanzen und Controlling sowie IT). Der Geschäftsbereich Finanzen zeichnet für das gesamte Rechnungswesen von der Planung/Budgetierung bis zur Erstellung der Abschlüsse nach Swiss GAAP FER inklusive Berichterstattung an interne und externe Stellen verantwortlich und stellt so die finanzielle Führung der EKZ-Gruppe sicher.

Das Risikomanagement ist ein standardisierter Prozess, der eine umfassende Sicht der Geschäftsleitung auf die wesentlichen Risiken und das Management derselben auf den relevanten Stufen des Unternehmens gewährleistet. Das etablierte Projektmanagement-Vorgehen stellt sicher, dass auch auf der Stufe Gross-Projekte ein einheitliches Risikomanagement gewährleistet wird.

Das Sicherheitsmanagement befasst sich mit den operativen und betrieblichen Risiken der Unternehmung und überwacht und steuert die gruppenweite Unternehmenssicherheit. Das beinhaltet die bewusste Akzeptanz sowie die Verhinderung und Bekämpfung von Gefahren für die EKZ-Gruppe und ihre Mitarbeitenden. Weiter umfasst es die Risiken, die den operativen Betrieb der Unternehmen beeinträchtigen oder gar unterbrechen können. Im Kern geht es dabei um folgende Gefährdungen:

- höhere Gewalt wie Naturgefahren, Pandemien,
- menschliches und technisches Versagen sowie
- kriminelle Handlungen.

Daneben existieren eine Reihe von weiteren Managementsystemen, die durch die operativen Einheiten betrieben werden, jedoch unternehmensweite Wirkung erzielen. Dazu gehören insbesondere: das Umweltmanagementsystem (UMS), das Customer Relationship Management (CRM), das Supplier Relationship Management (SRM), das Business Continuity Management (BCM), die Arbeitssicherheit (AS), das Prozessmanagement (BPM), das Produktmanagement (PM), die integrierte Nachhaltigkeit (iN) sowie das Compliance Management (CM).

Das Nachhaltigkeitsmanagement (integrierte Nachhaltigkeit, iN) hat in der Berichtsperiode die Ausrichtung des Nachhaltigkeitsreportings bezüglich der GRI-Richtlinie G4 weitergeführt. Die für die EKZ wesentlichen Aspekte (materiality) wurden geprüft und unverändert beibehalten. Das Nachhaltigkeitsmanagement der EKZ wird auf Stufe Geschäftsleitung durch den Leiter des Geschäftsbereichs Governance und Services und auf Stufe Fachabteilung durch den Leiter Prozesse und Organisation wahrgenommen.

Im Verantwortungsbereich der Unternehmensentwicklung wurde ein Innovationsmanagementprozess installiert, der definiert, wie die EKZ verbesserte und neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle für die zunehmend digitalisierten Energiewelten der Zukunft entwickeln sollen. Die eigentlichen Entwicklungsaufgaben finden dezentral in den Geschäftsfeldern statt. Das Technologiemanagement hat die Aufgabe, neue Technologien zu identifizieren, zu evaluieren und zur Anwendungsreife in den jeweiligen Geschäftsfeldern zu bringen. Die EKZ Zukunftsgarage dient als Labor, um neue technische Lösungen in den strategischen Suchfeldern Smart Grid, Smart Energy, Smart Home, Smart City und Smart Mobility zu erproben und zu entwickeln. Die Markteinführung der neuen Produkte findet anschliessend wiederum dezentral in den jeweiligen Geschäftsfeldern statt.

Hinsichtlich des GRI-Aspekts *Systemeffizienz* (der Netze) ist im Geschäftsfeld Netze auf Stufe Geschäftsleitung der Leiter des Geschäftsbereichs Netze zuständig, in der operativen Umsetzung sind es die Verantwortlichen der Netzregionen, der Betriebsführungsstelle und des Service Centers. Ihre wichtigsten Ziele sind die Versorgungssicherheit sowie die Sicherheit der Verteilnetze und der elektrotechnischen Vorrichtungen zum Schutz der Kundinnen und Kunden und der Mitarbeitenden.

## Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Umwelt (EN)

Darunter fallen die wesentlichen GRI-Aspekte *Energie, Wasser, Emissionen, Abwasser und Abfall sowie Produkte und Dienstleistungen*.

Mit dem Umweltleitbild der EKZ und dem darauf basierenden Managementsystem schaffen die EKZ Transparenz im Umgang mit verschiedenen Umweltaspekten. Damit wird dem hohen Stellenwert und der wachsenden Verantwortung gegenüber der Umwelt in allen Bereichen der unternehmerischen Aktivitäten Rechnung getragen. Die EKZ überprüfen ihre Umweltziele regelmässig und definieren sie für jedes Geschäftsjahr neu.

Alle für die EKZ wesentlichen ökologischen Aspekte, die sich aus dem Betrieb ergeben (*GRI Aspekte Energie, Wasser, Emissionen, Abwasser und Abfall, Umwelt-Compliance*), werden im Rahmen des Umweltmanagementsystems (UMS) der EKZ behandelt. Auf Stufe Fachabteilung gibt es dafür einen Umweltmanagementleiter sowie einen internen Auditor UMS. Auf Stufe Geschäftsleitung ist der Leiter des Geschäftsbereichs Netze als Umweltbeauftragter für das UMS zuständig. Das UMS der EKZ basiert auf der ISO 14001:2006 Norm. Es wird seit 2014 nicht mehr ISO-zertifiziert und sporadisch extern auditiert. So wurde das EKZ UMS verschlankt und genau auf die Bedürfnisse und Organisationsstruktur des Unternehmens angepasst. Dank den so frei geworde-

nen Ressourcen kann das neue Umweltleitbild der EKZ im Rahmen des UMS gezielter umgesetzt werden. Die EKZ konnten so bereits diverse konkrete Massnahmen zur Reduzierung der Umwelteinflüsse vollziehen. Die Verantwortung der operativen Umsetzung des UMS und der Erfüllung der Legal Compliance liegen bei den betroffenen Bereichsleitern und Netzregionenleitern der EKZ. Damit liegt die Verantwortung näher am operativen Betrieb und Massnahmen können rascher umgesetzt werden, was das EKZ UMS leistungsfähiger macht.

Das UMS wird zudem kontinuierlich weiterentwickelt. Die Differenz zu den Ansprüchen der neuen ISO Norm 14001:2015 wurde im Dezember 2016 durch einen externen Auditor überprüft.

In 2012 wurde im Rahmen des UMS ein Energiemanagement-System eingeführt. Dieses System ist seit 2014 bei allen kommerziellen und betriebsnotwendigen Bauten im Einsatz und hilft den EKZ, den Energieverbrauch laufend zu überwachen und zu optimieren. Das Energiemanagement-System der EKZ hilft neben dem Energieverbrauch auch die Emissionen zu senken.

Das Abfallmanagement wird im Rahmen des UMS geführt. Alle Reststoffe, die einen wirtschaftlichen Ertrag erzielen (v. a. Kupfer), werden von den EKZ zentral gesammelt, danach an Dritte verkauft, welche die Stoffe rezyklieren und wieder dem Markt zuführen. Weitere Recyclingabfälle wie beispielsweise unbehandeltes Altholz, Betonabfälle oder Papier/Karton werden in den Netzregionen direkt entsorgt. Der Restmüll wird der Verbrennung in KVA zugeführt.

Auftragnehmer entsorgen und verwerten unter anderem die Sonderabfälle sowie Schwemmgut. Die Mengen und Gewichte der verschiedenen Abfallströme werden von den EKZ zentral gesammelt und basieren entweder auf eigenen Daten oder auf den Informationen der externen Entsorger.

Für den ökologischen GRI-Aspekt der *Produkte und Dienstleistungen*, welche die EKZ gegenüber ihren Kundinnen und Kunden erbringen, sind die Leiter der strategischen Geschäftsfelder und deren Produktmanager zuständig. Die Produktmanager beurteilen neue Produkte und Dienstleistungen in Bezug auf ihre ökologische Dimension.

Gegenüber den Kunden werden im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses durch die Produktmanager spezielle ökologische und soziale Kriterien abgefragt und somit eine gewünschte Ausgestaltung der Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit erreicht. Die Kennzeichnung unserer Stromprodukte, vom Mixstrom bis zu zertifizierten Naturstromprodukten, schafft Transparenz bezüglich ihrer Entstehung und Herkunft. Auf Stufe Geschäftsleitung obliegt dem Leiter des Geschäftsbereichs Energie die oberste Produktverantwortung.

## Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Arbeitspraktiken (LA)

Darunter fallen die GRI-Aspekte *Beschäftigung, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung, gleicher Lohn für Mann und Frau, Beschwerdemechanismen bzw. Arbeitspraktiken*.

Für die operative Umsetzung dieser Aspekte (ohne Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) ist der Leiter Personal verantwortlich, der dem CEO direkt unterstellt ist. Verantwortlich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist der Leiter Arbeitssicherheit & Umwelt. Als bedeutender Arbeitgeber in der Region legen die EKZ grossen Wert auf die Berufs- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und bieten Chancengleichheit, marktgerechte Entlohnung und Sozialleistungen, Schutz vor Ausbeutung und Diskriminierung sowie Arbeitsschutz im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden.

Alle mitarbeiterbezogenen Aspekte sind umfassend in Leitlinien und Weisungen festgeschrieben und werden instrumentell und prozessual in der Organisation verankert. Dazu gehören insbesondere die jährliche Leistungs- und Verhaltensbeurteilung der Mitarbeitenden inklusive neu verankerter Personalentwicklung, der MbO-Prozess (Führen mit Zielen), die modulare Führungsausbildung sowie periodisch durchgeführte Vorgesetztenfeedbacks und Mitarbeiterumfragen.

Das Kader der EKZ wird an mehreren Informationsveranstaltungen pro Jahr umfassend über die strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und grössere Projekte der Unternehmung informiert.

Der Personalverband und der VPOD Sektion EKZ sind die organisierten Arbeitnehmervertretungen der EKZ. Sie werden durch die Personalkommission (PEKO) vertreten. Die PEKO setzt sich für die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ein und wirkt bei der Ausgestaltung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen im Rahmen einer aktiven Sozialpartnerschaft mit. Diese Tätigkeiten beruhen auf dem Mitwirkungsstatut der EKZ.

Die Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeitenden hat für die EKZ eine konstant hohe Priorität und wird durch zahlreiche Massnahmen und Schulungen auf hohem Niveau gewährleistet. Im Berichtsjahr wurden neben anderen Themen folgende Schulungen durchgeführt:

- Sicheres Arbeiten in der Höhe
- Arbeitssicherheit in der Nähe von elektrischen Spannungen für alle neuen Mitarbeitenden
- Einführung der neuen Chemikalienverordnung (GHS, Globally Harmonised System) der Vereinten Nationen zur Kennzeichnung und Einstufung von Chemikalien für alle relevanten Mitarbeitenden

## Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Menschenrechte (HR)

Menschenrechtsfragen sind von der Information, der Bewusstseinsbildung und dem menschengerechten Vollzug in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Grundsätzlich gelten dafür die nationalen und kantonalen Regelungen. Für die korrekte Umsetzung der Vorschriften sind die Personalabteilung, der Rechtsdienst und die Compliance-Abteilung sowie das strategische Beschaffungswesen zuständig.

Der interne Verhaltenskodex, die Weisung «Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» und die gesetzlichen Bestimmungen machen verbindliche Vorgaben, u.a. zum wesentlichen GRI-Aspekt *Gleichbehandlung*. Beschwerde-, Interventions- und Rekursmöglichkeiten sind definiert. Es existieren interne Beschwerdeinstanzen und Vertrauenspersonen, an die sich Mitarbeitende wenden können. Ausserdem dient die Rechtsabteilung als zusätzliche interne Anlaufstelle.

## Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Gesellschaft (SO)

Der EKZ Grundauftrag (EKZ-Gesetz) sowie die Rechtsform als öffentlich-rechtliche Unternehmung verlangen einen besonderen Umgang mit dem Gemeinwesen und mit den wesentlichen gesellschaftlichen GRI-Aspekten *Korruptionsbekämpfung*, *Bekämpfung wettbewerbswidriges Verhalten* sowie *Compliance*.

Die gesellschaftlichen Aspekte werden sowohl durch den Verwaltungsrat als auch durch die Geschäftsleitung wahrgenommen. Hierzu dienen dezidierte, von den EKZ organisierte Anlässe für Gemeindevertreter und Betriebsleiter von kommunalen Elektrizitätswerken. Zudem wird der Verwaltungsrat durch einen politischen Prozess bestellt, womit der Aspekt Politik per se Bestandteil der obersten Unternehmensführung ist. Siehe auch: [ <http://www.ekz.ch/content/ekz/de/ueberuns/portrait/organisation.html> ]

Die EKZ unterstützen Parteien oder einzelne Politiker weder ideell noch finanziell. Bei Abstimmungen, deren Inhalte die EKZ betreffen, werden ausschliesslich sachliche Standpunkte eingebracht. Die EKZ sind parteipolitisch neutral, beteiligen sich aber aktiv am politischen Dialog, wenn es um die Zukunft der Energieversorgung in der Schweiz geht oder wenn die Schweiz mit Europa über energiepolitische Themen verhandelt. Das Unternehmen bringt seine Interessen über Branchenverbände ein und nimmt Stellung zu Vorlagen fachtechnischer oder regulatorischer Natur. Dabei achtet es darauf, dass die Interessen der Branche gegenüber der EU gewahrt werden. Die EKZ setzen sich für eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ein sowie für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt.

Mit der Einführung eines effektiven und unternehmenskonformen Compliance Managements werden die EKZ und ihre Gruppengesellschaften vor monetären und/oder pönalen Sanktionen, aber auch vor Reputationsverlusten bestmöglich geschützt. Risiken werden gesamtheitlich identifiziert, in relevanten Regelungen zugänglich gemacht und deren Einhaltung kontrolliert. Das Compliance Management dient langfristig der Integrität der EKZ-Gruppe und trägt dazu bei, dass die EKZ und ihre Organe auch künftig die nationalen und internationalen Regelungen und Standards erfüllen.

Ein Ziel des Compliance Managements ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden u.a. auf die Themen Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten. Die Geschäftsleitung, das Gros der Kadermitarbeitenden sowie weitere Schlüsselpersonen wurden durch interne und externe Spezialisten periodisch im Thema Kartellrecht und wettbewerbskonformes Verhalten geschult. Auf Stufe Geschäftsleitung obliegt diese Verantwortung dem Leiter Governance und Services.

## Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Produktverantwortung (PR)

Der wesentliche GRI-Aspekt der *Kundengesundheit und -sicherheit* ist grundsätzlich in Paragraph 2 des EKZ-Gesetzes festgehalten. Er betrifft die Versorgung im EKZ-Netz und unterteilt sich organisatorisch auf verschiedene Stufen vom Leiter Geschäftsbereich Netze bis zu den Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Im strategischen Geschäftsfeld Elektroinstallationen ist der Leiter des Geschäftsbereichs Eltop verantwortlich, in der operativen Umsetzung sind es die jeweils zuständigen Abteilungs-, Filial-, Projekt- und Bauleiter der Sparte Elektroinstallationen.

Die *Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen*, vom Mixstrom bis zu zertifizierten Naturstromprodukten, schafft Transparenz bezüglich ihrer Entstehung und Herkunft. Auf Stufe Geschäftsleitung obliegt dem Leiter des Geschäftsbereichs Energie die oberste Produktverantwortung.

Für die EKZ ist die Zufriedenheit der Kunden in der Behandlung ihrer Anliegen zentral. Ein etablierter Beschwerdemanagementprozess sorgt für die systematische, adäquate und vollständige Behandlung von Kundenanliegen. Dieser Prozess wird im Rahmen der operativen Verantwortung durch den Kundendienst der EKZ geführt, gewährleistet und ausgewertet.

Für den GRI-Aspekt *Schutz der Privatsphäre von Kunden* sind die operativen Bereiche verantwortlich, die effektiv im Kundenkontakt stehen. Auf Stufe Geschäftsleitung betrifft das das gesamte Gremium, jedes Mitglied ist dabei für seinen eigenen Geschäftsbereich verantwortlich.

Hinsichtlich des GRI-Aspekts *Zugang (Netze)* ist im Geschäftsfeld Netze auf Stufe Geschäftsleitung der Leiter des Geschäftsbereichs Netze zuständig, in der operativen Umsetzung sind es die Verantwortlichen der Netzregionen.

## Managementansätze zu Lieferanten

Bei den EKZ erfolgt die Beschaffung gemäss der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Beschaffungsmanagement-Weisung. Die EKZ streben eine nachhaltige Beschaffung an. Als Managementansatz für die Beschaffung gilt eine dezentrale Organisationsverantwortung.

Die Lieferanten im Netzbereich, deren Lieferleistungen über die Materialwirtschaft abgewickelt werden, sind im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen, durch Verträge, Einkaufsbedingungen und Qualitätssicherungsvereinbarungen verpflichtet, die gültigen Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann bzgl. Lohngleichheit einzuhalten. Darüber hinaus sind die Lieferanten verpflichtet, die Sozial- und Versicherungsbeiträge zu zahlen und ökologische Anforderungen einzuhalten. Diese Lieferanten können dahingehend durch die EKZ auditiert werden.

# Sustainable Development Goals der UN

## Die Agenda 2030 der UN für nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) setzt bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen auf den Privatsektor. Die Zusammenarbeit zwischen Staaten, Zivilgesellschaften und Unternehmen soll die Umsetzung der Agenda 2030 unter dem Titel Sustainable Development Goals (SDG) ermöglichen und neue Chancen für Wirtschaft, Menschen und Umwelt eröffnen.

Die Unternehmen sind Teil der Lösung, denn die von den UN geschätzten Investitionen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind ohne den Privatsektor nicht zu erreichen. Gleichzeitig sind für das Wirtschaftsunternehmens unternehmerische Kriterien wie Rentabilität, Verkraftbarkeit und soziale Akzeptanz massgebend, denn die Unternehmensleistung soll für SDG und für das Unternehmen nachhaltig sein.

## Allgemeine Hinweise zur Auswahl der SDG

Die Auswahl der für die EKZ relevanten SDG wurde durch die Geschäftsleitung im Berichtsjahr vorgenommen. Die Bezüge zu den EKZ sind auf der nachfolgenden Seite jeweils neben den einzelnen abgebildeten SDG erwähnt. Die nachstehende Übersicht (siehe Grafik 1) zeigt auf einen Blick, an welche SDG die EKZ Beiträge erbringen (farblich hervorgehoben) und unterscheidet dabei zwischen Kern und Nebenleistungen.

Von den neun ausgewählten SDG werden drei als Kernleistungen der EKZ betrachtet, da sie mit dem Kerngeschäfts der EKZ verknüpft und gleichzeitig volkswirtschaftlich relevant sind:

- 7 Bezahlbare und saubere Energie
- 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Die übrigen SDG werden eher als regional wirksame Nebenleistungen betrachtet.

## Beitrag der EKZ im internationalen Kontext und Massstab

Die Schweiz umfasst einwohnermässig ca. ein Tausendstel der Weltbevölkerung. Der Stromverbrauch der Schweiz (ca. 60 TWh) beträgt knapp ein Vierhundertstel am weltweiten Verbrauch (ca. 25 000 TWh). Die EKZ decken etwa ein Viertausendfünftel des weltweiten Bedarfs.

Im internationalen Vergleich bestehen zwischen den Ländern und Kontinenten dieser Welt enorme Unterschiede bezüglich ihres Entwicklungsstands. Der Index der menschlichen Entwicklung (englisch Human Development Index, abgekürzt HDI) der Vereinten Nationen zeigt diese Unterschiede in der HDI-Weltkarte auf (auf der nachfolgenden Seite, Grafik 2). Der HDI wird seit 1990 jährlich als «Human Development Report» veröffentlicht.

Die Schweiz gehört zu den privilegiertesten Ländern dieser Welt. Durch den relativ hohen Entwicklungsstand sind einige der weltweit relevanten SDG für die Schweizer Bevölkerung und somit auch für die EKZ nachrangig.

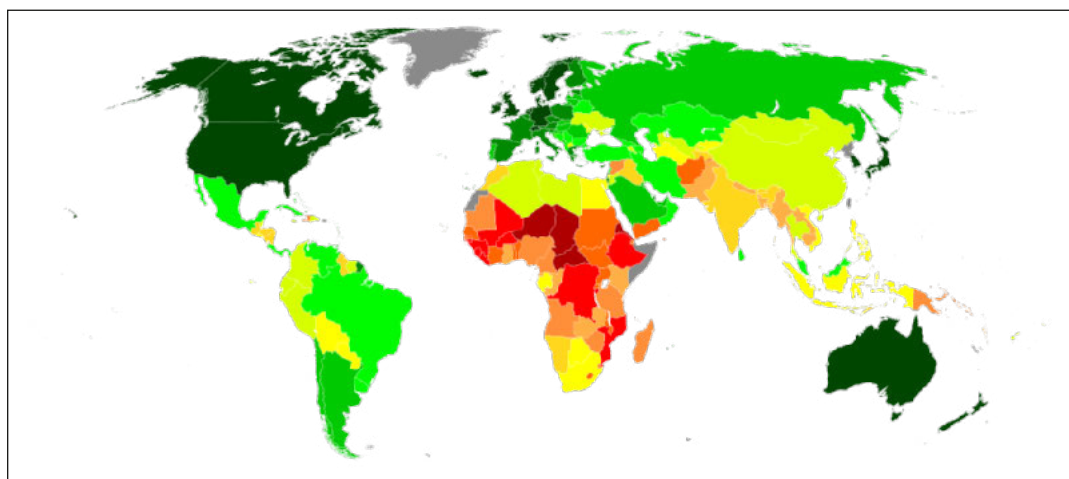
Als landesweit tätiges und regional verankertes Unternehmen betrachten wir unsere Leistung an die SDG mit Fokus auf die Bevölkerung und den Bundesstaat Schweiz.



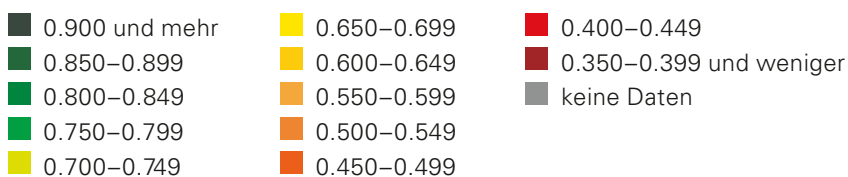
Grafik 1 – Sustainable Development Goals



Grafik 2 – Human Development Report













HDI-Weltkarte (basierend auf Daten aus den Jahren 2005 und 2016, veröffentlicht im März 2017).



grün = hoher Wohlstand  
 rot = tiefer Wohlstand

## Tabellarische Darstellung der SDG im Einzelnen

SDG	Aspekte des EKZ-Kernleistung	Referenzen auf
	 = Kernleistungen der EKZ	GB = Geschäftsbericht, CR = CR-Bericht
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ EKZ-Gesetz</li> <li>■ Engagement in erneuerbare Energien</li> <li>■ Schweizweit günstigste Energiepreise</li> <li>■ Produkte für Prosumer und Eigenverbrauchsgemeinschaften</li> </ul>	EKZ-Gesetz, § 2 GB, S. 26 GB, S. 12 GB, S. 13, S. 15
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verlässliche und günstige Energielieferung</li> <li>■ Neue Batteriespeicher und -technologie</li> <li>■ Wärme/Energiecontracting</li> <li>■ Virtuelle Kraftwerke</li> <li>■ Integrale Energieleistungen für das Gesundheitswesen</li> </ul>	GB, S. 12, S. 20 GB, S. 28 GB, S. 13 GB, S. 14 GB, S. 14
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Versorgung mit Energie</li> <li>■ Intelligente Strassenbeleuchtung/verkehrsbeobachtendes Licht</li> <li>■ Infrastruktur für Elektromobile</li> </ul>	GB, S. 12, S. 17 GB, S. 24, S. 28 GB, S. 29
SDG	Aspekte der EKZ Nebenleistungen	Referenzen auf
		GB = Geschäftsbericht, CR = CR-Bericht
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schutz der Kunden</li> <li>■ Schutz der Mitarbeitenden, Arbeitssicherheit, Gesundheitsprogramme</li> </ul>	CR, S. 30 GB, S. 32, CR, S. 44
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Lernende</li> <li>■ Zusammenarbeit mit Hochschulen</li> <li>■ Ausbildung von Mitarbeitenden</li> </ul>	GB, S. 31 GB, S. 33 CR, S. 45
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Diskriminierungsfreie Rekrutierung</li> <li>■ Diskriminierungsfreie Entlohnung</li> <li>■ Gleiche Karrierechancen</li> </ul>	CR, S. 46 CR, S. 46 CR, S. 46
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Energieversorgung, Beratung und Dienstleistungen für Energieeffizienz</li> <li>■ Verantwortungsvolle Einkaufspolitik</li> </ul>	GB, S. 23 CR, S. 52
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fischaufstiegshilfe Kraftwerk Waldhalde</li> <li>■ Neukonzessionierung Wasserkraftwerk Dietikon</li> </ul>	GB, S. 17 GB, S. 18
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ CO<sub>2</sub>-Kompensation</li> <li>■ UMS (Umweltmanagementsystem)-Ziele</li> <li>■ Energieeffizienz für Privathaushalte und Unternehmen</li> <li>■ Bereitstellung CO<sub>2</sub>-armer Energie</li> </ul>	GB, S. 23, CR, S. 33 CR, S. 27, S. 39 GB, S. 23 GB, S. 12, S. 17, S. 23

## 8 Ökonomie (EC)

### Wirtschaftliche Leistung

Siehe Managementansatz Wirtschaftliche Leistung, S. 23

---

#### **G4-EC1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert**

- EKZ in Zahlen, 4
- Konsolidierte Erfolgsrechnung, 43
- Konsolidierte Bilanz, 44
- Konsolidierte Geldflussrechnung, 45
- Eigenkapitalnachweis, 74

---

#### **G4-EC2 Folgen des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen**

Der Klimawandel und der Atomausstieg sind wesentliche Gründe für die Energiewende in der Schweiz und die vom Bundesrat entwickelte Energiestrategie 2050. Die strategischen Leitlinien zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und zu mehr Energieeffizienz prägen die gesamte Stromwirtschaft in der Schweiz und in Europa. Auf globaler Ebene gilt seit Anfang 2016 das UN-Nachhaltigkeitsziel Nr. 7 «Saubere und bezahlbare Energie für alle», das zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gehört. Auch hier sind Energieeffizienz und erneuerbare Energien zentrale Elemente. Die EKZ passen sich den sich ändernden Rahmenbedingungen an und haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Stromabsatz massiv zu steigern. Sie investieren seit 2011 in Projekte neuer erneuerbarer Energien im Ausland, (siehe Investitionen in erneuerbare Energie, 26). Gleichzeitig setzen die EKZ auf Energieeffizienz (siehe Energieeffizienz für Privathaushalte und Unternehmen, 23) und sind immer wieder führend bei Innovationsthemen (siehe Investitionen und Innovationen, 26). In diesem Sinne stellt der Klimawandel auch eine Chance für die EKZ dar, sich als ein führender Wettbewerber im Markt zu positionieren. Finanzielle Abschätzungen bezüglich Marktchancen als Folge des Klimawandels liegen nicht vor.

Die Folgen des Klimawandels hinsichtlich Risiken durch Versorgungsunterbrüche und Reparaturkosten lassen sich nicht beziffern, zumal der Zeitraum, in dem Klimaveränderungen gemessen werden, weit über den Zeitraum der Berichterstattung hinausgeht. Der grössere Teil der Versorgungsunterbrüche bei den EKZ geht auf geplante Aktivitäten (Unterhalt an der Netzinfrastruktur) zurück und der

<b>G4-EC2</b> Fortsetzung	<p>kleinere ist auf Störungen (Fremdeinwirkungen durch Tiefbauarbeiten, Naturereignisse, Betriebliche Ursachen) zurückzuführen. Allgemein gilt, dass klimatisch gesehen Anzahl und Dimensionen von Extremereignissen wie auch die generelle Erwärmung zunehmen. Mit dem steigenden Anteil von erneuerbaren Energien (z.B. Wasser- und Windkraft) steigt zudem die Abhängigkeit vom Wetter. Die Risiken wachsen gesamthaft an, können jedoch zur Zeit nicht quantifiziert werden. Betroffen von dieser Entwicklung ist die gesamte Strombranche weltweit.</p> <p>Hinsichtlich Statistiken zu Versorgungsunterbrüchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Überdurchschnittliche Versorgungssicherheit, 20</li> <li>■ Zuverlässige Betriebsführungsstelle, 21</li> </ul>
<b>G4-EC3 Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen</b>	<p>Die EKZ sind der PKE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Der Versicherungsplan ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorsorge: PKE finanziell weiterhin solide, 32</li> <li>■ Vorsorgeeinrichtungen, 68</li> </ul>
<b>G4-EC4 Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand</b>	<p>Es gibt keine bedeutenden Zuwendungen der öffentlichen Hand.</p>

## Indirekte Wirtschaftliche Auswirkungen

Siehe Managementansatz Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, S. 26 in diesem Bericht

<b>G4-EC7 Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse</b>	<p>Als öffentlich-rechtliches Unternehmen und wichtiger kantonaler Arbeitgeber haben die EKZ eine Verantwortung gegenüber ihrem Umfeld. Das gesellschaftliche Engagement kommt in verschiedenen Projekten zum Ausdruck. Dazu gehört auch die Investition in Infrastruktur, die gesamthaft einen Mehrwert darstellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Netze: Sicherheit geht vor, 20</li> <li>■ EKZ und ihre Sponsoring-Engagements, 33</li> <li>■ EKZ Schulangebot – Energie macht Schule, 33</li> <li>■ AMZ fährt allen davon, 33</li> </ul>
<b>G4-EC8 Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen</b>	<p>Wesentliche indirekte Auswirkungen ergeben sich daraus, dass die EKZ grosse Teile der Bevölkerung und Wirtschaft in der Region Zürich sicher und zuverlässig mit Strom versorgen. Rund eine Million Menschen profitieren davon. Die Verfügbarkeit von ausreichender und günstiger elektrischer Energie ist für eine dauerhafte, volkswirtschaftliche Entwicklung entscheidend.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Überdurchschnittliche Versorgungssicherheit, 20</li> </ul>

## Beschaffung

Siehe Kapitel Lieferanten, S. 52 in diesem CR-Bericht

---

### **G4-EC9 Standortbezogene Auswahl von Zulieferern**

---

## Verfügbarkeit und Verlässlichkeit

Siehe Managementansatz Verfügbarkeit und Verlässlichkeit, S. 26 in diesem Bericht

---

### **EU10 Langfristige Erzeugungskapazität gegenüber kalkulierter Nachfrage**

Erneuerbarer Strom und Versorgungssicherheit auch in zunehmend dezentralen Strukturen wird wichtiger. Die EKZ haben sich vorausschauend an Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien beteiligt; primär als Finanzinvestment und vorsorgliche Erfüllung einer allfälligen Quotenstrategie. Diese Kapazitäten sind eine Option auf physischen Strom und auch für so genannte Herkunftsnachweise («HKN»).

---

## Forschung und Entwicklung

Siehe Managementansatz Forschung und Entwicklung, S. 26 in diesem Bericht

- 
- Effektives Lastmanagement in Rickenbach, 28
  - Smart-Meter-Offensive, 29
  - Innovationen aus der EKZ Zukunftsgarage, 29
- 

## Systemeffizienz

Siehe Managementansatz Systemeffizienz, S. 27 in diesem Bericht

---

### **EU11 Durchschnittlicher Wirkungsgrad von thermischen Kraftwerken**

Für die EKZ nicht relevant, da sie keine solche Anlagen betreiben.

---

### **EU12 Verteilungsverluste**

Keine Angaben

---

## 9 Umwelt (EN)

### Energie

Siehe Managementansatz Energie, S. 27 in diesem Bericht

#### G4-EN3 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

#### G4-EN4 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation

#### Direkter Energieverbrauch je Energieträger in MWh

	2016/17	2015/16
Erdgas zu Heizzwecken	254	219
Heizöl zu Heizzwecken	968	835
Heizöl für Netzersatzanlagen	268	254
Treibstoffe für Fahrzeuge (Diesel, Benzin)	6922	6836

#### Total nicht erneuerbare Energieträger

Biomasse für Holzfeuerungen (Contracting-Anlagen)	44920	36610
---	-------	-------

#### Strom und Fernwärme in MWh

	2016/17	2015/16
Stromverbrauch Contracting-Anlagen	35331	34269*
Eigenverbrauch Strom	4804	4793
Davon Strom für Elektro-Fahrzeuge	26	19
Energieverbrauch Fernwärme Dietikon (Abwasser-Wärmepumpe + Spitzenabdeckung)	1757	1749

#### Total

#### Gesamtenergieverbrauch Betrieb

	41892	40811
	95223	85563

Die Angaben betreffen den betrieblichen Verbrauch, bestehend aus:

- Heizenergie kommerziell betriebsnotwendiger Bauten Dietikon, Seuzach, Wädenswil, Wetzikon, Zürich Hauptsitz.
- Netzersatzanlagen bei geplanten Einsätzen und Piketteinsätzen, Kabelzugmaschinen, Druckluftkompressoren.
- Alle Fahrzeuge (PW, Transporter, LKW) inkl. Geschäftsfahrten mittels Privatfahrzeugen bei Kerngeschäft und Eltop, ohne Anteil Privatfahrten mit EKZ Leasingfahrzeugen (der Anteil Privatfahrten beträgt 80% und wurde anhand einer Stichprobe ermittelt).
- Biomasse für Holzfeuerungen
- Eigenverbrauch Strom Unterwerke und Kraftwerke
- Stromverbrauch kommerziell betriebsnotwendige Bauten Dietikon, Seuzach, Wädenswil, Wetzikon, Zürich Hauptsitz
- Stromverbrauch Wärmepumpen-Contractinganlagen
- Heizenergie für Bauten in Dietikon aus Abwasser-Wärmepumpe ARA Dietikon inkl. Spitzendeckung mit Kesselanlage

Angaben zur Produktion:

- EKZ in Zahlen, 4
- Beschaffung und Produktion, 17

\* Die Letztjahreszahlen sind aufgrund der Bereinigung einer Doppelzählung gegenüber der Berichterstattung GJ2015/16 korrigiert. Dadurch wird auch der Gesamtenergieverbrauch des Vorjahres tiefer ausgewiesen.

<b>G4-EN5</b>	<b>Energieintensität</b>	Keine Angaben
<b>G4-EN6</b>	<b>Verringerung des Energieverbrauchs</b>	<p>Die EKZ setzen dazu verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb um.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beschaffung und Produktion, 170</li> <li>■ Netze: Sicherheit geht vor, 20</li> <li>■ Hoher Energiestandard bei EKZ Liegenschaften, 24</li> <li>■ Baustart für neue Unterwerke im Kanton Schwyz, 27</li> </ul> <p>Seit 2016 weisen neu gekaufte Personenwagen mindestens 10% tiefere CO<sub>2</sub>-Emissionen auf als der gesetzlich verlangte Durchschnittswert für Importeure fordert.</p>
<b>G4-EN7</b>	<b>Energieeffiziente Produkte</b>	<p>Die EKZ bieten ihren Geschäfts- als auch ihren Privatkunden eine Fülle von Massnahmen an zum erhöhten Einsatz erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz. Dies geschieht entlang den Prinzipien: informieren, sensibilisieren, zum Handeln motivieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Energiecontracting auf Expansionskurs, 13</li> <li>■ Integrale Lösungen, 14</li> <li>■ Umwelt: Evaluieren, realisieren, motivieren, 23</li> <li>■ Energieeffizienz für Privathaushalte und für Unternehmen, 23</li> </ul>

## Wasser

Siehe Managementansatz Wasser, S. 27 in diesem Bericht

### **G4-EN8** Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen

Wasser	2016/17	2015/16	Einheit
Frischwasser/Trinkwasser	10 389	10 767	m <sup>3</sup>

<b>G4-EN9</b>	<b>Belastung von Wasserquellen durch Wasserentnahme</b>	Keine Angaben
<b>G4-EN10</b>	<b>Recycling von Wasser</b>	Keine Angaben

## Emissionen

Siehe Managementansatz Emissionen, S. 27 in diesem Bericht

**G4-EN15 Gesamte direkte Treibhausgas-emissionen (Scope 1)**
**G4-EN16 Gesamte indirekte Treibhausgas-emissionen (Scope 2)**

Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalente	2016/17	2015/16
Scope 1: Direkte THG-Emissionen	3 452	3 056
Davon Energie	2 208	2 139
davon nicht-energetische Emissionen (Netze: SF6)*	1 244	917
Scope 2: Indirekte THG-Emissionen inklusive Contracting-Anlagen	2 744	2 661
davon Strom Eigenverbrauch	129	125

\* Der Anteil an SF6-Emissionen begründet sich in geringem Masse durch Leckagen an Schaltanlagen, die wieder befüllt werden müssen. Wesentlicher Anteil der Verluste sind durch periodische Dichtewächterprüfungen und Gasqualitätskontrollen begründet, welche ein Nachfüllen der gasisolierten Schaltanlagen nach sich zieht.

Direkte und indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen als Folge der betrieblichen Verbräuche sind in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten angegeben. Emissionsfaktoren für Brenn- und Treibstoffe sowie Stromverbrauch basieren auf den Faktoren des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Der Emissionsfaktor für Strom, welcher auf dem durchschnittlichen Schweizer Verbrauchsmix basiert, beinhaltet die direkten Emissionen, die im Kraftwerk entstehen. Dies entspricht den Anforderungen des GHG Protocols, in dem indirekte Emissionen zum Beispiel durch Übertragungsverluste, durch die Herstellung der Kraftwerke selber sowie durch die Bereitstellung der Energieträger (z.B. Bereitstellung Benzin) gesondert unter Scope 3 auszuweisen sind (sofern diese Emissionen insgesamt relevant sind). Für die Umrechnung der SF6-Verluste in CO<sub>2</sub>-Äquivalente wurden die Global Warming Potentials (GWP) des Fifth Assessment Reports des IPCC (5AR) verwendet.

Die Eigenproduktion der EKZ besteht aus Wasserkraft, Photovoltaik und Windkraft (aus Beteiligungen an ausländischen Windparks), daher liegt die Treibhausgasintensität (direkte Emissionen) der Eigenproduktion bei 0 kgCO<sub>2</sub>e/MWh. Für den Strom Eigenverbrauch wurde dies bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigt. Bei gewissen Anlagen/Gebäuden entstehen trotzdem Scope 2 CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Stromverbrauch, da dieser dort nicht zu 100% aus der Eigenproduktion gespeist wird.

In der Schweiz besteht eine Stromkennzeichnungspflicht, welche über die Zusammensetzung des Stroms Auskunft gibt. Die Kennzeichnungspflicht beinhaltet jedoch nicht die Berechnung der Treibhausgasintensität des gelieferten Stroms. Somit können hierzu keine Angaben gemacht werden.

**G4-EN17 Andere indirekte Treibhausgas (Scope 3)**

Keine Angaben

**G4-EN18 Intensität der Treibhausgas-emissionen**

Keine Angaben

**G4-EN19 Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen**

■ Klimaschutz durch Kompensation, 23  
Siehe auch Einträge unter G4-EN5

**G4-EN20 Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen**

Keine Angaben

**G4-EN21 NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub> und andere wesentliche Luftemissionen**

Keine Angaben



## Abwasser und Abfall

Siehe Managementansatz Abwasser und Abfall, S. 27 in diesem Bericht

### G4-EN22 Abwassereinleitungen

Keine Angaben

### G4-EN23 Abfälle nach Art und Entsorgungsmethode

Abfall in Tonnen	2016/17	2015/16
<b>Sonderabfall total</b>	<b>666.6</b>	<b>594.3</b>
Sonderabfall: Flüssig	331.6	353.8
Sonderabfall: Fest asbesthaltig	1.6	3.1
Sonderabfall: Fest Papierbleikabel	245.8	153.7
Sonderabfall: Feststoffe sonstig	87.6	83.7
<b>Verbrennung</b>	<b>370.0</b>	<b>256.5</b>
<b>Deponie</b>	<b>174.7</b>	<b>266.1</b>
<b>Recycling extern total</b>	<b>985.6</b>	<b>1160</b>
Recycling extern: Kupfer	195.0	225.9
Recycling extern: Metalle sonstig	528.5	649.2
Recycling extern: Kunststoffe	11.4	18
Recycling extern: Stromzähler	63.2	84.1
Recycling extern: Papier, Karton	47.7	42
Recycling extern: Feststoffe sonstig	139.8	140.8
Recycling extern: Computerelektronik	0	0

Alle Reststoffe, die einen wirtschaftlichen Ertrag erzielen (v.a. Kupfer), werden von EKZ zentral gesammelt, danach an Dritte verkauft, welche die Stoffe rezyklieren und wieder dem Markt zuführen. Weitere Recyclingabfälle wie z.B. unbehandeltes Altholz, Betonabfälle oder Papier/Karton werden in den Netzregionen direkt entsorgt. Der Restmüll wird der Verbrennung in KVAs zugeführt.

Auftragnehmer entsorgen und verwerten unter anderem die Sonderabfälle sowie Schwemmgut. Die Mengen und Gewichte der verschiedenen Abfallströme werden von EKZ zentral gesammelt und basieren entweder auf eigenen Daten oder auf den Informationen der externen Entsorger.

Die EKZ haben in ihren Anlagen fast kein PCB mehr im Einsatz. Es kann vereinzelt vorkommen, dass Kleinstmengen von PCB in alten Kleinkondensatoren gefunden werden oder Bestandteil von Farbanstrichen sind, die in den 60er oder 70er-Jahren verwendet wurden. Grundsätzlich werden alle Transformatoren, die noch PCB enthalten könnten, von EKZ Mitarbeitenden in einem Eingangsprozess überprüft. Falls die Analyse nicht eindeutig ist, werden Proben an externe Labors geschickt, um festzustellen ob PCB enthalten ist oder nicht.

Wesentliche Steigerungen der Abfallmengen in einem Geschäftsjahr lassen sich durch geplante Aufräumaktionen erklären oder durch Änderungen in Verbands-Richtlinien oder Verordnungen wie z.B. die nicht mehr zugelassene Abgabe von alten Freileitungs-Holzmasten an Landwirte.

### G4-EN24 Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Freisetzungen.

### G4-EN25 Transport von Sonderabfällen

Keine Angaben

### G4-EN26 Auswirkungen von Abwassereinleitungen auf Gewässersysteme

Keine Angaben

## Produkte und Dienstleistungen

Siehe Managementansatz Produkte und Dienstleistungen, S. 27 in diesem Bericht

---

<b>G4-EN27 Reduktion von Umweltauswirkungen durch Produkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Höherer Eigenverbrauch dank Steuerung, 13</li> <li>■ EKZ unterstützen Eigenverbrauchs-gemeinschaften, 15</li> <li>■ Attraktive Energiemodelle für EVU, 17</li> <li>■ Umwelt: Evaluieren, realisieren, motivieren, 23</li> <li>■ Energieeffizienz für Privathaushalte und für Geschäftskunden, 23</li> </ul>
--	--

---

<b>G4-EN28 Zurückgenommenes Verpackungsmaterial</b>	Keine Angaben
---	---------------

---

## Einhaltung von Rechtsvorschriften

---

<b>G4-EN29 Sanktionen wegen Verstoss gegen Umweltvorschriften</b>	Im Berichtszeitraum gab es keine Strafen oder Bussgelder.
---	---

---

## Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte

---

<b>G4-EN32 Überprüfung Lieferanten nach ökologischen Kriterien</b>	Siehe Kapitel Lieferanten, S. 52 in diesem CR-Bericht
--	---

---

<b>G4-EN33 Ökologische Auswirkungen in der Lieferkette</b>	
--	--

---

## 10 Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung (LA)

### Beschäftigung

Siehe Managementansatz Beschäftigung, S. 28 in diesem Bericht

#### G4-LA1 Mitarbeiterfluktuation

- EKZ in Zahlen, 4
- EKZ als Arbeitgeber, 31

Austritte	2016/17	In %	2015/16	In %
Kündigung durch Arbeitnehmer	75	63.03	94	71.22
Kündigung durch Arbeitgeber	27	22.69	13	9.85
Pensionierungen	13	10.92	23	17.43
<b>Total Austritte I</b>	<b>115</b>	<b>96.64</b>	<b>130</b>	<b>98.5</b>
Todesfälle	2	1.68	1	0.75
Übertritte in Tochtergesellschaften oder ass. Unternehmen	2	1.68	1	0.75
<b>Total Austritte II</b>	<b>119</b>	<b>100.00</b>	<b>132</b>	<b>100.00</b>
<b>Fluktuationsrate</b>	2016/17 in %		2015/16 in %	
ohne Pensionierungen, befristete Anstellungsverhältnisse, Todesfälle und Übertritte	9.39		10.02	

(berechnet mit Durchschnitt aus Personalbestand jeweils per Quartalsende, 2016/17)

#### G4-LA2 Betriebliche Leistungen

Keine Angaben

#### G4-LA3 Rückkehr- und Verbleibsrate nach der Elternzeit

Keine Angaben

#### EU15 Anteil Mitarbeitende, die in den nächsten 5 bis 10 Jahren in Pension gehen

Keine Angaben

### Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

#### G4-LA4 Mitteilungsfristen bei betrieblichen Veränderungen

Bei grösseren betrieblichen Veränderungen, welche die Anstellungsverhältnisse von Mitarbeitenden mitbetreffen, gelten auf gesetzlicher Ebene die Bestimmungen des OR. Betriebsintern ist das Mitwirkungsstatut der Personalkommission (PEKO) massgebend.

## Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Siehe Managementansatz Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz, S. 28 in diesem Bericht

### G4-LA5 Anteil Gesamtleistung in Arbeitsausschüssen

Ein Dutzend EKZ Mitarbeitende aus Kerngeschäft und Elektroinstallationen sind in der UVK (betriebliche Unfallverhütungskommission) engagiert und setzen sich dort für den Arbeitsschutz ein. Dies betrifft ca. 1000 Mitarbeitende.

### G4-LA6 Unfälle, Krankheiten und Ausfalltage

Krankheit und Unfall (Anz. Tage)	2016/17	In %	2015/16	In %
Berufsunfall	436	0.16	673	0.25
Nichtberufsunfall	2069	0.77	1860	0.70
Krankheit (inkl. Arztbesuche)	7405	2.72	7152	2.69
<b>Total Krankheit/Unfall</b>	<b>9937</b>	<b>3.65</b>	<b>9685</b>	<b>3.64</b>

Quelle: Personalstatistik (Angaben GJ2016/17)

Die Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeitenden hat für die EKZ eine hohe Priorität und wird durch zahlreiche Massnahmen und Schulungen auf hohem Niveau gewährleistet.

- Gesundheit am Arbeitsplatz mit EKZ vital, 32
- Arbeitssicherheit gross geschrieben, 32
- Im Berichtszeitraum gab es 26 Berufsunfälle im Kerngeschäft, 50 Berufsunfälle bei Eltop, bei Certum zwei und bei Enpuls drei Berufsunfälle. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

### Arbeitssicherheit und Unfallzahlen

Für die Erhebung der Unfallzahlen gelten die folgenden allgemeingültigen Einschränkungen:

- Es werden nur Unfälle aufgenommen, die sich innerhalb der Periode 1. Oktober bis 30. September ereignen. Nicht rechtzeitig gemeldete Unfälle erscheinen erst ein Jahr später in der Statistik. Redaktionsschluss ist jeweils Ende Oktober.
- Rückfälle werden nicht mitgezählt. Gleiches gilt für die Berufskrankheiten.
- Die Unfalltage werden für das aktuelle Jahr nur für die Periode 1. Oktober bis 30. September erhoben. Das heisst, wenn ein schwerer Unfall am 30. September passiert, wird er als Unfall erhoben, es ergibt sich aber aktuell nur 1 Unfalltag.
- Im darauffolgenden Jahr wird die tatsächliche Anzahl Unfalltage aktualisiert.

Unterauftragnehmer spielen für EKZ grundsätzlich eine untergeordnete Rolle. Es kommt vor, dass einzelne Mitarbeitende von externen Dienstleistern für eine begrenzte Zeit eingesetzt werden. Dabei übernimmt EKZ die volle Kontrolle und Verantwortung für die Arbeitssicherheit. Separate Statistiken dazu werden jedoch nicht erhoben.

### G4-LA7 Unterstützung in Bezug auf ernste Krankheiten

Keine Angaben

### G4-LA8 Arbeitsschutz in Vereinbarungen mit Gewerkschaften

Keine Angaben

## Aus- und Weiterbildung

Siehe Managementansatz Aus- und Weiterbildung, S. 28 in diesem Bericht

### G4-LA9 Durchschnittliche jährliche Anzahl Stunden pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie in Aus- und Weiterbildung

Ausbildung (Anzahl Tage)	2016/17	2015/16
Interne Schulung	1 324	1 608
Externe Schulung	1 332	1 676
<b>Total Ausbildung</b>	<b>2 656</b>	<b>3 284</b>

### G4-LA10 Programme für das Wissensmanagement und lebenslanges Lernen

Das Aus- und Weiterbildungsmanagement der EKZ setzt sich aus den Bereichen Fachausbildung, übergeordnete Ausbildung (internes Aus- und Weiterbildungsangebot), externe Weiterbildung und Lehrlingsausbildung zusammen.

Die Fachausbildungen werden im Rahmen der Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung überprüft und festgelegt. Das übergeordnete Ausbildungsangebot (internes Aus- und Weiterbildungsangebot) steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung und bietet eine breite Palette von verschiedenen Kursen in den Bereichen Führung (u.a. modulare EKZ Führungsausbildung), Kundenorientierung, Kommunikation, Projekt-, Prozess-, Selbst- und Methodenmanagement. Zur Erhaltung und Verbreitung des Branchen-Know-hows wird allen Mitarbeitenden speziell das Angebot der Axpo Energy Academy zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeitenden, die vor der Pensionierung stehen, wird ein spezielles Seminar unter dem Titel «Vorbereitung auf die Pensionierung» angeboten.

Externe Weiterbildungen (z.B. höherer Fachausweis) werden in der Regel durch die EKZ unterstützt, sofern eine Relevanz zur beruflichen Funktion gegeben ist. Die äusserst erfolgreiche Lehrlingsausbildung wird durch die verschiedenen Ausbildungsverantwortlichen pro Beruf gewährleistet und weiterentwickelt.

Mittels einem jährlich wiederkehrenden Personalentwicklungsprozess wird die gruppenweite Personalentwicklung sichergestellt. Dabei wird das Management pro Geschäftsbereich involviert.

### G4-LA11 Leistungsbeurteilung von Mitarbeitenden

Mit allen Mitarbeitenden werden periodisch und mindestens einmal jährlich Mitarbeitergespräche zur Leistungs-/Verhaltensbeurteilung, Zielvereinbarung und Entwicklungsplanung geführt

**G4-LA11** Fortsetzung

Dabei unterscheiden die EKZ zwischen dem MbO-Prozess (bei den EKZ «Führen mit Zielen» [FmZ] genannt) und der Mitarbeiterbeurteilung [MAB]: Beim top-down-geführten MbO-Prozess werden jährlich die Ziele für die Bereiche vereinbart und deren Erreichen mindestens halbjährlich überprüft. Bei der MAB werden die persönlichen Leistungen, auch mit Blick auf die FmZ-Ziele, das Verhalten sowie die persönliche Entwicklung beurteilt und für die nächste Geschäftsperiode neu vereinbart.

## Vielfalt und Chancengleichheit

Ist im Managementansatz zur Kategorie Arbeitspraktiken subsumiert, S. 28 in diesem Bericht

**G4-LA12 Vielfalt der Belegschaft**

Partielle Abdeckung von LA12:

- Erfolgreiche Kampagne zur Personalrekrutierung, 31
- Erfolgreicher Ausbildungsbetrieb, 31
- Berufseuropameisterschaften:
  - Gold für Elektroinstallateur Yvan Fässler, 31
- Attraktiver Arbeitgeber, 32

## Gleicher Lohn für Mann und Frau

Siehe Managementansatz Gleicher Lohn für Mann und Frau, S. 28 in diesem Bericht

**G4-LA13 Gehaltsunterschied aufgrund des Geschlechts**

Es gibt bei den EKZ keine diskriminierenden Lohnunterschiede aufgrund des Geschlechts.

## Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken

Siehe Kapitel Lieferanten, S. 52 in diesem CR-Bericht

**G4-LA14 Überprüfung Lieferanten nach Kriterien zu Arbeitspraktiken****G4-LA15 Auswirkungen der Arbeitspraktiken auf die Lieferkette**

## Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken

Siehe Managementansatz Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken, S. 28 in diesem Bericht

**G4-LA16 Beschwerden in Bezug auf Arbeitspraktiken**

Es gab im Berichtsjahr keine Beschwerden bezüglich Arbeitspraktiken.

## 11 Menschenrechte (HR)

### Gleichbehandlung

Siehe Managementansatz Gleichbehandlung, S. 29 in diesem Bericht

---

#### **G4-HR3 Diskriminierungsfälle**

Im Berichtsjahr ist kein Diskriminierungsfall festgestellt resp. gemeldet worden.

- Attraktiver Arbeitgeber, 32
- 

### Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechte

Siehe Kapitel Lieferanten, S. 52 in diesem CR-Bericht

---

#### **G4-HR10 Überprüfung Lieferanten nach Menschenrechtskriterien**

---

#### **G4-HR11 Menschenrechtliche Auswirkungen der Lieferkette**

---

## 12 Gesellschaft (SO)

### Korruptionsbekämpfung

Siehe Managementansatz Korruptionsbekämpfung, S. 29 in diesem Bericht

---

**G4-SO3 Prüfung der Geschäftseinheiten auf Korruptionsrisiken**

Eine systematische Untersuchung hinsichtlich Korruptionsrisiken in den einzelnen Geschäftseinheiten wurde nicht durchgeführt. Untersuchungen in diesem Kontext erfolgen punktuell und spezifisch bei Verdachtsfällen.

Der Korruptionsschutz wird überdies sichergestellt durch die Einhaltung der Normen über das öffentliche Beschaffungswesen, denen die EKZ im Kerngeschäft unterliegen.

---

**G4-SO4 Schulung zur Antikorruptionspolitik**

Die Geschäftsleitung, die Mehrheit der Kadermitarbeitenden sowie weitere Schlüsselpersonen wurden durch interne und externe Spezialisten in den entsprechenden Themen geschult.

---

**G4-SO5 Massnahmen aufgrund von Korruptionsvorfällen**

Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsfälle bekannt.

---

### Wettbewerbswidriges Verhalten

Siehe Managementansatz Wettbewerbswidriges Verhalten, S. 29 in diesem Bericht

---

**G4-SO7 Fälle von wettbewerbswidrigem Verhalten**

In der Berichtsperiode gab es keine Klagen zu wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung.

---

### Compliance – Einhaltung der Gesetze

Siehe Managementansatz Compliance, S. 29 in diesem Bericht

---

**G4-SO8 Sanktionen wegen Verstoss gegen Rechtsvorschriften**

Im Berichtszeitraum gab es keine Bussen oder Strafen wegen Rechtsverstössen.

---



## Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen

Siehe Kapitel Lieferanten, S. 52 in diesem CR-Bericht

---

**G4-SO9 Überprüfung Lieferanten nach  
gesellschaftlicher Kriterien**

---

**G4-SO10 Auswirkungen auf gesellschaftliche  
Auswirkungen der Lieferkette**

---

## 13 Produktverantwortung (PR)

### Kundengesundheit und -sicherheit

Siehe Managementansatz Kundengesundheit und -sicherheit, S. 30 in diesem Bericht

<p><b>G4-PR1</b>    <b>Gesundheit- und Sicherheitsauswirkungen entlang des Produktlebenszyklus</b></p>	<p>Alle Produkte und Dienstleistungen werden entlang der Lebenszyklusstadien auf Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit untersucht, um Kunden und Mitarbeitende weitgehend zu schützen.</p> <p>Abnahmekontrollen und periodische Kontrollen von elektrischen Niederspannungs-Installationen dürfen gemäss Verordnung des Bundesrats (NIV) nur durch unabhängige Kontrollorgane durchgeführt werden. Die EKZ haben 2004 gemeinsam mit weiteren Axpo-Partnern für diesen Zweck die Certum Sicherheit AG gegründet. Ihr Angebot für Haus- und Installationseigentümern umfasst Dienstleistungen und Beratung rund um die Sicherheit.</p>
<p><b>G4-PR2</b>    <b>Verstösse gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften</b></p>	<p>Es gab keine wesentlichen Verstösse.</p>

### Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen

Siehe Managementansatz zur Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen, S. 30 in diesem Bericht

<p><b>G4-PR3</b>    <b>Kennzeichnung von Produkten</b></p>	<p>Wie in der Schweiz vom Gesetzgeber vorgeschrieben, informieren die EKZ alle ihre Kunden einmal jährlich über die Zusammensetzung des Strommixes, den die Kunden erhalten. In der Deklaration sind die Energieträger für die Stromerzeugung transparent ausgewiesen.</p> <p>Siehe auch: <a href="http://www.ekz.ch/de/private/strom-kaufen.html">http://www.ekz.ch/de/private/strom-kaufen.html</a></p>
<p><b>G4-PR4</b>    <b>Verstösse gegen Kennzeichnungspflichten</b></p>	<p>Keine Angaben</p>
<p><b>G4-PR5</b>    <b>Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit</b></p>	<p>■ Ausgezeichneter Kundendienst, 12</p>

## Schutz der Privatsphäre von Kunden

Siehe Managementansatz Schutz der Privatsphäre von Kunden, S. 30 in diesem Bericht

<b>G4-PR8</b>	<b>Beschwerden wegen Datenschutzverletzungen</b>	Es sind keine Beschwerden wegen Datenschutzverletzungen bekannt.
---------------	--	--

## Zugang (Stromnetz)

Siehe Managementansatz Zugang (Stromnetz), S. 30 in diesem Bericht

<b>EU26</b>	<b>Anteil der Bevölkerung im Vertriebsgebiet ohne Stromversorgung</b>	Grundsätzlich werden alle berechtigten Kunden, die einen Stromanschluss wünschen, ans Stromnetz angeschlossen.
<b>EU27</b>	<b>Anzahl der Stromabschaltungen wegen ausstehender Zahlungen, aufgegliedert nach Dauer der Abschaltung und Regulierungssystem</b>	Keine Angaben
<b>EU28</b>	<b>Häufigkeit von Stromausfällen (Anzahl Ausfälle je Endverbraucher/Jahr)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ EKZ in Zahlen, 4</li> <li>■ Überdurchschnittliche Versorgungssicherheit, 20</li> </ul>
<b>EU29</b>	<b>Durchschnittliche Dauer eines Stromausfalls (in Minute je Endverbraucher/Jahr)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ EKZ in Zahlen, 4</li> <li>■ Überdurchschnittliche Versorgungssicherheit, 20</li> </ul>
<b>EU30</b>	<b>Durchschnittliche Verfügbarkeit der Kraftwerke nach Energiequellen und Regionen</b>	Keine Angaben

## 14 Lieferanten

---

### **G4-12 Beschreibung der Lieferkette der EKZ**

Die EKZ haben im Geschäftsjahr 2016/17 Strom, Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von rund 597 (VJ ca. 600) Mio. Franken beschafft. Der weitaus grösste Teil von 348 (VJ 373) Mio. Franken dient der Strombeschaffung (siehe Geschäftsbericht, Seite 43).

Insgesamt zählen die EKZ rund 5120 (VJ 5207) aktive Kreditoren, wobei die 25 Top-Kreditoren rund 475 (VJ 492) Mio. der Einkaufssumme abdecken.

Vom vergebenen Auftragsvolumen von rund 597 (VJ 600) Mio. Franken entfiel der weitaus grösste Teil mit rund 590 (VJ rund 595) Mio. Franken auf Kreditoren mit Sitz (Rechnungsadresse) in der Schweiz.

---

### **G4-EC9 Standortbezogene Auswahl von Zulieferern**

Die EKZ haben ein durch die Geschäftsleitung verabschiedetes Beschaffungsmanagement etabliert. Darin wird auch die Thematik der in-/ausländischen Bezugsquellen behandelt. Sofern die Konkurrenzfähigkeit gegeben ist, erhalten inländische Lieferanten den Vorzug, soweit dies im Rahmen des Submissionsrechtes zulässig ist. Bei Ausschreibungen im Staatsvertragsbereich (GATT/WTO) sind ausländische Lieferanten (deren Wohnländer Mitglieder der GATT/WTO sind) gleich wie inländische zu behandeln.

---

### **Managementansatz zur Bewertung der Lieferanten nach Nachhaltigkeitskriterien**

Als Managementansatz für die Beschaffung der EKZ ist eine dezentrale Organisationsverantwortung definiert. Die dezentralen Beschaffungsstellen setzen die Beschaffungspolitik in Eigenverantwortung um und werden periodisch überprüft.

Die Beschaffung von Strom zu guten Konditionen ist für die EKZ Kunden von zentraler Bedeutung. Dafür kommt eine Mehrlieferantenstrategie zur Anwendung, wobei die EKZ den Strom für ihre Endkunden in der Grundversorgung ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen beziehen. Die hochwertigen Naturstromprodukte sowie die Beschaffung von Solarenergie werden jährlich einem Audit unterzogen. Für die Umsetzung der Vorgaben und Durchführung der Audits ist die operative Energiebeschaffung verantwortlich.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Verstössen gegen umwelt-, arbeits- oder menschenrechtliche Gesetze und Vorgaben sind durch den schwerwiegend innerhalb der Schweiz und Europa stattfindenden Leistungsbezug eher als gering einzustufen.

---

<b>G4-EC9</b> Fortsetzung	<p>Lieferanten für den Netzbereich, deren Lieferleistungen über die Materialwirtschaft abgewickelt werden, sind im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen, durch Verträge, Einkaufsbedingungen und Qualitätssicherungsvereinbarungen verpflichtet, die gültigen Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann bzgl. Lohn-gleichheit einzuhalten.</p> <p>Darüber hinaus sind die Lieferanten verpflichtet, die Sozial- und Versicherungsbeiträge zu zahlen und ökologi-sche Anforderungen (wie z.B. ISO14001 oder gleichwertig) einzuhalten. Diese Lieferanten können dahingehend durch die EKZ auditiert werden.</p>
<b>G4-EN32 Prozentsatz neuer Lieferanten mit Prüfung</b> <b>G4-LA14 zu Nachhaltigkeitsaspekten</b> <b>G4-HR10</b> <b>G4-SO9</b>	<p>Im Netzbereich wurden im Geschäftsjahr 2016/17 keine (VJ Null) Lieferanten neu auditiert.</p>
<b>G4-EN33 Auswirkungen in der Lieferkette hinsichtlich</b> <b>G4-LA15 Nachhaltigkeit</b> <b>G4-HR11</b> <b>G4-SO10</b>	<p>Im Netzbereich erfolgte keine Beendigung von Geschäfts-beziehungen aufgrund von Verstößen gegen Nachhaltig-keitsaspekte.</p> <p>Im Netzbereich erfolgt die Lieferantenqualifizierung im Rahmen der Submissionen oder über eine externe Organisation (Achilles). Dies im Verbund mit verschiedenen Unternehmen der Elektrizitätsbranche.</p>

## 15 GRI-Inhaltsindex



CR	Verweise
<b>Strategie und Analyse</b>	
G4-1	CR-Bericht S. 5
G4-2	CR-Bericht S. 5
<b>Organisationsprofil</b>	
G4-3	CR-Bericht S. 7
G4-4	CR-Bericht S. 7
G4-5	CR-Bericht S. 7
G4-6	CR-Bericht S. 7
G4-7	CR-Bericht S. 8
G4-8	CR-Bericht S. 8
G4-9	CR-Bericht S. 8
G4-10	CR-Bericht S. 9
G4-11	CR-Bericht S. 10
G4-12	CR-Bericht S. 52
G4-13	CR-Bericht S. 10
G4-14	CR-Bericht S. 10
G4-15	CR-Bericht S. 10
G4-16	CR-Bericht S. 11
EU1	CR-Bericht S. 11
EU2	CR-Bericht S. 11
EU3	CR-Bericht S. 11
EU4	CR-Bericht S. 11
EU5	CR-Bericht S. 11
<b>Wesentliche Aspekte und Berichtsgrenzen</b>	
G4-17	CR-Bericht S. 12
G4-18	CR-Bericht S. 12
G4-19	CR-Bericht S. 12
G4-20	CR-Bericht S. 14
G4-21	CR-Bericht S. 14
G4-22	CR-Bericht S. 15
G4-23	CR-Bericht S. 15
<b>Einbindung von Stakeholdern</b>	
G4-24	CR-Bericht S. 16
G4-25	CR-Bericht S. 16
G4-26	CR-Bericht S. 16
G4-27	CR-Bericht S. 17

CR	Verweise
<b>Berichtsprofil</b>	
G4-28	CR-Bericht S. 19
G4-29	CR-Bericht S. 19
G4-30	CR-Bericht S. 19
G4-31	CR-Bericht S. 19
G4-32	CR-Bericht S. 19
G4-33	CR-Bericht S. 19
<b>Governance</b>	
G4-34	CR-Bericht S. 20
G4-35	CR-Bericht S. 21
G4-36	CR-Bericht S. 21
G4-37	CR-Bericht S. 21
G4-38	CR-Bericht S. 21
G4-39	CR-Bericht S. 21
G4-40	CR-Bericht S. 22
G4-41	CR-Bericht S. 22
G4-42	CR-Bericht S. 22
G4-43	CR-Bericht S. 22
G4-44	CR-Bericht S. 22
G4-45	CR-Bericht S. 23
G4-46	CR-Bericht S. 23
G4-47	CR-Bericht S. 23
G4-48	CR-Bericht S. 23
G4-49	CR-Bericht S. 23
G4-50	CR-Bericht S. 23
G4-51	CR-Bericht S. 23
G4-52	CR-Bericht S. 24
G4-53	CR-Bericht S. 24
G4-54	CR-Bericht S. 24
G4-55	CR-Bericht S. 24
<b>Ethik und Integrität</b>	
G4-56	CR-Bericht S. 25
G4-57	CR-Bericht S. 25
G4-58	CR-Bericht S. 25

CR	Verweise
<b>Wirtschaftliche Leistung</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 26
G4-EC1	CR-Bericht S. 35
G4-EC2	CR-Bericht S. 35
G4-EC3	CR-Bericht S. 36
G4-EC4	CR-Bericht S. 36
<b>Indirekte wirtschaftliche Leistung</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 26
G4-EC7	CR-Bericht S. 36
G4-EC8	CR-Bericht S. 36
<b>Beschaffung</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 31
G4-EC9	CR-Bericht S. 37
<b>Verfügbarkeit und Verlässlichkeit</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 26
EU10	CR-Bericht S. 37
<b>Forschung und Entwicklung</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 26
<b>Systemeffizienz</b>	
EU11	CR-Bericht S. 37
EU12	CR-Bericht S. 37
<b>Energie</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 27
G4-EN3	CR-Bericht S. 38
G4-EN4	CR-Bericht S. 38
G4-EN6	CR-Bericht S. 39
G4-EN7	CR-Bericht S. 39
<b>Wasser</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 27
G4-EN8	CR-Bericht S. 39

CR	Verweise
<b>Emissionen</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 27
G4-EN15	CR-Bericht S. 40
G4-EN16	CR-Bericht S. 40
G4-EN19	CR-Bericht S. 40
<b>Abwasser und Abfall</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 27
G4-EN23	CR-Bericht S. 41
G4-EN24	CR-Bericht S. 41
<b>Produkte und Dienstleistungen</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 27
G4-EN27	CR-Bericht S. 42
<b>Einhaltung von Rechtsvorschriften</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 27
G4-EN29	CR-Bericht S. 42
<b>Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 31
G4-EN32	CR-Bericht S. 53
G4-EN33	CR-Bericht S. 53
<b>Beschäftigung</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 28
G4-LA1	CR-Bericht S. 43
<b>Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 28
G4-LA4	CR-Bericht S. 43
<b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 28
G4-LA5	CR-Bericht S. 44
G4-LA6	CR-Bericht S. 44

CR	Verweise
<b>Aus- und Weiterbildung</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 28
G4-LA9	CR-Bericht S. 45
G4-LA10	CR-Bericht S. 45
G4-LA11	CR-Bericht S. 45
<b>Gleicher Lohn für Mann und Frau</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 28
G4-LA13	CR-Bericht S. 46
<b>Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 31
G4-LA14	CR-Bericht S. 53
G4-LA15	CR-Bericht S. 53
<b>Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 28
G4-LA16	CR-Bericht S. 46
<b>Gleichbehandlung</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 29
G4-HR3	CR-Bericht S. 47
<b>Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechte</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 31
G4-HR10	CR-Bericht S. 53
G4-HR11	CR-Bericht S. 53
<b>Korruptionsbekämpfung</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 29
G4-SO3	CR-Bericht S. 48
G4-SO4	CR-Bericht S. 48
<b>Wettbewerbswidriges Verhalten</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 29
G4-SO7	CR-Bericht S. 48

CR	Verweise
<b>Compliance – Einhaltung der Gesetze</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 29
G4-SO8	CR-Bericht S. 48
<b>Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 31
G4-S09	CR-Bericht S. 53
G4-S010	CR-Bericht S. 53
<b>Kundengesundheit und -sicherheit</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 30
G4-PR1	CR-Bericht S. 50
G4-PR2	CR-Bericht S. 50
<b>Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 30
G4-PR3	CR-Bericht S. 50
G4-PR4	CR-Bericht S. 50
G4-PR5	CR-Bericht S. 50
<b>Schutz der Privatsphäre von Kunden</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 30
G4-PR8	CR-Bericht S. 51
<b>Zugang (Stromnetz)</b>	
G4-DMA	CR-Bericht S. 30
EU26	CR-Bericht S. 51
EU28	CR-Bericht S. 51
EU29	CR-Bericht S. 51